

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Inserte für die viergespaltene Beitzelle oder deren Raum 60 Pfg.
Bergmüllungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Gewerkschaftsdisziplin.

Das Wort Disziplin hat verschiedene Bedeutungen und läßt sich mit einem deutschen Wort nicht erschöpfend erklären. Wenn man es, wie es in der Regel geschieht, im Hinblick auf militärische Verhältnisse gebraucht, dann bedeutet es soviel wie Manneszucht: Die Pflicht der Unterordnung unter die Befehle der Vorgesetzten; für diese aber in gleicher Weise wie auch für die Untergebenen, die Respektierung der geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze, das Bewußtsein, Glieder eines gemeinsamen Körpers zu sein, dessen Ehre und Ansehen jeder einzelne zu wahren hat. In dieser Bedeutung wird das Wort auch von anderen Einrichtungen und besonders in bezug auf die Arbeiterorganisationen gebraucht.

Zwischen der militärischen Disziplin und der in den Gewerkschaften geübten Disziplin besteht jedoch ein großer Unterschied. Der Soldat hat die unbedingte Verpflichtung, schweigend zu gehorchen. Er muß jeden Befehl, auch wenn er ihm noch so widersinnig erscheint, unweigerlich ausführen, wenn er nicht den barbarischen Strafen verfallen will, die zur Aufrechterhaltung der „Disziplin“ erdacht wurden. Wie schwer auch in verhältnismäßig harmlosen Fällen die sogenannten Subordinationsvergehen in der deutschen Armee bestraft werden, ist bekannt. Bekannt ist aber auch, wie diese unbedingte Subordinationspflicht oft genug militärische Vorgesetzte zu schweren Ausschreitungen verleitet, die nur sehr selten eine gebührende Sühne finden. Die schmachliche Feigheit, die sich in der niederträchtigen Mißhandlung wehrloser Untergebener äußert, findet leider bei uns fast regelmäßig milde Richter.

Zur Begründung der mit Blut geschriebenen Militärgesetze wird ins Feld geführt, daß eine straffe Disziplin eine unumgängliche Voraussetzung für die Erfüllung der dem Heere zufallenden Aufgaben ist. Die Gewerkschaften sind aber in gewisser Hinsicht einem Heere vergleichbar. Wenn die Kämpfe der organisierten Arbeiter auch nicht mit Mordwaffen ausgefochten werden, so müssen die Gewerkschaften doch ständig kriegsbereit sein. Sie stehen, auch wenn kein offener Kriegszustand herrscht, fortwährend einem Feinde gegenüber, der jede Blöße erspäht und sie auszunützen versteht. Die Gewerkschaften können zu keiner Zeit abruhen; in dem Augenblick, in dem ihre Wachsamkeit erlahmt, gehen ihre Errungenschaften verloren und der Unternehmer besetzt von neuem die ihm mühselig abgerungene Position. Muß die Gewerkschaft schon in verhältnismäßig ruhigen Zeiten stets auf dem Posten sein, um wieviel mehr dann, wenn sie genötigt ist, einen Kampf zu führen, sei es, um neue Vorteile zu erringen, sei es, um Verschlechterungen abzuwehren. Daraus folgt, daß in der Gewerkschaft nicht minder Disziplin herrschen muß als im Heer.

Die Grundlagen der Gewerkschaftsdisziplin sind aber besonderer Art. Das ergibt sich schon aus der demokratischen Verfassung unserer Organisationen. Schon der Beitritt zum Verband ist ein freiwilliger Akt des einzelnen, der damit zum Ausdruck bringt, daß er gewillt ist, mit seinen Kollegen für die gemeinsamen Interessen zu wirken. In der Organisation sind alle Mitglieder gleichberechtigt, ihre Rechte und Pflichten sind begrenzt durch das Statut, an dessen Gestaltung jeder mitwirkt. Praktisch ist allerdings die Generalversammlung, der Verbandstag, die Stelle, welche die Gesetze der Organisation bestimmt. Das widerspricht jedoch nicht den demokratischen Grundsätzen, denn bei der großen Zahl von Mitgliedern, die auf einem weiten Gebiet verstreut wohnen, ist ein anderer Weg, als die Wahrnehmung der Rechte der Mitglieder durch gewählte Delegierte nicht wohl möglich.

Zur Durchführung der Beschlüsse, die für alle gelten, und zur Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsgeschäfte sind Funktionäre notwendig, die teils ehrenamtlich tätig sind, zum Teil aber auch die Tätigkeit des Gewerkschaftsbeamten berufsartig ausüben. Das riesige Wachstum der Gewerkschaften hat zur Folge gehabt, daß die Zahl der Gewerkschaftsbeamten eine beträchtliche Höhe erreicht hat. Von manchen Seiten wird das als ein Uebel empfunden, aber auch diejenigen, die die Dinge so beurteilen, müssen gestehen, daß es sich hier um ein notwendiges Uebel handelt. Der Umfang der Geschäfte, sowohl an den Zentralstellen der Gewerkschaften, als auch bei den bedeutenderen örtlichen Verwaltungsstellen und bei den Gauvorständen, welche die Agitation zu leiten haben, ist so angewachsen, daß ihre Bewältigung berufstätigen Mitgliedern, denen nur die wenigen Feierabendstunden zur Verfügung stehen, nicht mehr zugemutet werden kann, soll nicht die Organisation schweren Schaden erleiden.

Ein Moment muß aber stets im Auge behalten werden: die Funktionäre des Verbandes, die ehrenamtlich tätigen sowohl als auch die Besoldeten, sind nicht Vorgesetzte der übrigen Mitglieder, sondern innerhalb der Organisation deren gleichberechtigte Kollegen. Niemand kann auf Grund seiner Eigenschaft als Funktionär blinden Gehorsam fordern. Aber Aufgabe der Funktionäre ist es, die Durchführung der von der Gesamtheit der Kollegen oder von deren berufener Vertretung gefaßten Beschlüsse zu überwachen. Wenn der Funktionär im Einzelfall darauf dringt, daß bestimmte Handlungen getan oder unterlassen werden, dann werden die wohldisziplinierten Gewerkschaftsmitglieder diesen Anordnungen Folge leisten. Ihnen wird damit kein militärischer Kadavergehorsam zugemutet; sie wissen, daß es sich hier nur darum handelt, Beschlüsse durchzuführen, an deren Zustandekommen der einzelne persönlich oder durch seinen beauftragten Vertreter mitgewirkt hat.

Das Geheimnis des Erfolges der Gewerkschaften und der gesamten Arbeiterbewegung liegt darin, daß die Massen nach einem einheitlichen Plan einem gemeinsamen Ziele entgegengeführt werden. Das Bewußtsein, das uns alle erfüllt, daß die Verfolgung dieses Zieles der Gesamtheit und damit jedem einzelnen zum Vorteil gereicht, daß wir zusammenhalten müssen, wenn wir etwas erreichen wollen, fördert unser Solidaritätsgefühl, und dieses ist die Grundlage der gewerkschaftlichen Disziplin, die gleichbedeutend ist, der freiwilligen Unterordnung des eigenen Willens unter den Willen der Gesamtheit.

Unsere Gegner, insbesondere die Unternehmer, wissen sehr gut, viel besser als so viele Arbeiter, welche ungeheure Macht diese besitzen, wenn sie gut disziplinierte Gewerkschaftler sind. Mit Arbeitern, die sich der Organisation nicht einordnen, oder die als Mitglieder der Gewerkschaft deren Beschlüssen zuwiderhandeln, haben die Unternehmer leichtes Spiel. Daher haben es gewisse Gegner der Arbeiterbewegung planmäßig darauf angelegt, die Gewerkschaften bei der Arbeiterschaft zu diskreditieren. Als Mittel zu diesem Zweck dient z. B. die verleumderische Glossierung der Gewerkschaftsrechnungen, welche von gewissen Tintenkuller-Unternehmerverbände als besondere Spezialität gepflegt wird. Dieses Tun ist um so verächtlicher, als die Unternehmerorganisationen aus naheliegenden Gründen ihre eigenen Abrechnungen ängstlich vor jedem profanen Blick zu verbergen trachten. Mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, wird von jener Seite gesucht, bei den Arbeitern Mißtrauen gegen die Gewerkschaftsbeamten zu erwecken. Ein beliebtes Schlagwort ist das „Mäßen mit Arbeitergroßchen“ das den Gewerkschaftsbeamten von Leuten vorgeworfen wird, die für ihr schmutziges Verleumderhandwerk mit Summen entlohnt werden, welche die Gehälter der Gewerkschaftsbeamten oft um ein Vielfaches übersteigen.

Wir haben es nicht nötig, die Gewerkschaftsbeamten gegen ihre Verleumder in Schutz zu nehmen. Nur darauf sei hingewiesen, daß die Stellen der Gewerkschaftsbeamten keine Sinecuren sind. Es trifft, zum mindesten für die freien Gewerkschaften, überall zu, daß zu solchen Posten nur Personen berufen werden, die durch langjährige aufopferungsvolle Tätigkeit für die Organisation das Vertrauen der Kollegen errungen haben. Und diese Leute sollten von dem Augenblick an, in dem sie angestellt werden, des Vertrauens unwürdig sein? Das glaubt im Ernst wohl niemand. Es mag hier und da vorkommen, daß bei einer Wahl ein Mißgriff gemacht wurde, daß der Erwählte sich für sein Amt nicht so qualifiziert, wie man es erwartet hatte. In einem solchen Fall möge man sich bemühen, den Mißgriff gut zu machen, aber das ist kein Grund, Mißtrauen gegen die Gewerkschaftsbeamten im allgemeinen zu säen und damit die Gewerkschaftsdisziplin zu untergraben.

Wer das Werden und Wachsen der Gewerkschaften aufmerksam verfolgt hat, wird gefunden haben, daß die Leitung der Organisationen, und das gilt für die örtliche Leitung nicht minder als für die zentrale, immer größere Anforderungen an die Qualität der Führer stellt. Das zeigt sich am deutlichsten bei der Durchführung von großen Lohnbewegungen. Wir haben es nicht mehr mit einzelnen Unternehmern zu tun, meist stehen uns als Gegner große und leistungsfähige Unternehmerorganisationen gegenüber, die mit einem wohlausgebildeten Beamtenstab arbeiten. Mit diesen Leuten fertig zu werden, erfordert ganz besondere Qualitäten, die nicht im Handumdrehen erworben werden. Die Fähigkeiten, die unsere Verbandsvertreter in ihr Amt mitgebracht haben, mußten sie und müssen sie noch fortgesetzt nach verschiedenen Richtungen hin vervollkommen. Es läßt sich nicht leugnen, daß sie dadurch manchem anderen über-

legen werden, der wohl über ähnliche Anlagen verfügt, der aber keine Gelegenheit hatte, sie fortzubilden.

Das Führen des wirtschaftlichen Kampfes wird in immer höherem Maße zu einer Kunst, die erlernt sein will. Der Ausbau, den die Unternehmerverbände erfahren haben, hat die Gewerkschaften gezwungen, ihre Taktik gründlich zu ändern. Es ist heute nicht mehr angängig, daß die strategischen Maßnahmen gewissermaßen auf offenem Markt beraten werden. Alle Schritte zur Vorbereitung und Durchführung einer Bewegung müssen notwendig im engen Kreise durchgesprochen werden; es ist aber irrig, diese Beratungskörper als Konventikel von Bürokraten anzusehen und zu werten. Nicht nur, daß alle Verwaltungskörper des Verbandes in der Mehrzahl aus berufstätigen Kollegen bestehen, bewirkt auch ein wohlausgebildetes Netz von Vertrauensmännern, daß man an der Zentralstelle sehr gut über die Wünsche und die Stimmung der Kollegen unterrichtet ist. Daher kommt es, daß die Vorschläge, die im engsten Kreise durchberaten und formuliert wurden, in der Regel auch nachher die Zustimmung der Massen finden.

Die gewerkschaftliche Disziplin verlangt also nicht, daß die Befehle eines einzelnen oder eines kleinen Konventikels von der Masse blindlings und ohne Widerspruch befolgt werden, sondern es ist der Wille der Massen, dessen Respektierung dem einzelnen zur Pflicht gemacht wird. Das muß sich der gute Gewerkschaftler stets vor Augen halten. Nicht immer wird es vorkommen, daß die gefaßten Beschlüsse die Zustimmung jedes einzelnen Mitgliedes finden, und wer unzufrieden ist, hat das Recht zu kritisieren. Aber die Kritik wird nur dann Nutzen stiften, wenn sie von dem Gedanken geleitet ist, das Wohl der Gesamtheit zu fördern, und wenn der Kritiker nicht außer acht läßt, daß auch die andere Seite das Beste gewollt hat. Werden diese Grundregeln nicht beachtet, dann ist die Kritik schädlich, sie untergräbt das gegenseitige Vertrauen, diese Voraussetzung einer straffen Gewerkschaftsdisziplin. Eine undisziplinierte Arbeiterschaft aber ist wehrlos der Willkür des Unternehmertums ausgeliefert!

Die Wirksamkeit des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung in Großbritannien.

F. Die staatliche Arbeitslosenversicherung wurde in Großbritannien am 15. Juli 1912 wirksam. Die Beiträge, die in der Regel 5 d pro Person und Woche ausmachen, wovon der Arbeiter und der Unternehmer je die Hälfte trägt, waren von diesem Tage an zahlbar. Unterstützungsansprüche konnten vom 8. Januar 1913 an gestellt werden, und die erste Auszahlung von Unterstützungsgeldern fand am 24. Januar 1913 statt. Das Ausmaß der Unterstützung beträgt für über 18jährige Personen 7 Schilling und für 17-18jährige 3½ Schilling pro Woche. Auf je fünf Beitragswochen darf nicht mehr als eine Unterstützungswoche treffen und die Unterstützung wird in zwölf aufeinanderfolgenden Monaten für höchstens 15 Wochen gewährt. Der Bezug beginnt mit der zweiten Arbeitslosenwoche; aber Arbeiter, die ihren Posten freiwillig ohne zureichenden Grund aufgaben, oder die wegen schlechter Aufführung entlassen wurden, können die Unterstützung erst von der 7. Arbeitslosenwoche an erhalten.

Die Versicherung ist nicht allgemein, sondern auf bestimmte Industrien beschränkt, nämlich: Baugewerbe, Maschinen- und Schiffbau, Eisenindustrie, Wagenbau und Sägerei (soweit diese in Verbindung mit anderen versicherten Gewerben betrieben wird). Trotzdem umfaßt die Versicherung eine bedeutende Anzahl von Holzarbeitern. Am 12. Juli 1913 waren insgesamt 2 508 039 gültige Versicherungsbücher ausgegeben und die Inhaber von 319 817 Versicherungsbüchern waren Holzarbeiter. In der folgenden Tabelle wird veranschaulicht, wie sich diese Holzarbeiter nach Industrien und Berufen verteilte.

Berufe	Baugewerbe	Maschinen- und Schiffbau	Wagenbau	Sägerei usw.
Bautischler u. Zimmerer	150 629	23 989	4 940	12 003
Säger u. Holzbearbeiter				
Maschinisten	6 393	4 113	2 996	3 904
Schiffszimmerer	26*)	31 189		
Wagner			44 299	605
Fischer, Polierer usw.	4 724	2 982	5 638	93
Modelltschler usw.	314	15 314	443	224
Zusammen	162 086	77 587	53 315	21 829
Nicht-Holzarbeiter und ungelernete Arbeiter	885 582	1 062 204	157 715	83 623

*) Beschäftigt im Bau von Sakeranlagen.

In der letzten Reihe (Sägeret usw.) sind außer den Säger-
werkern auch die versicherungspflichtigen Holzarbeiter
in anderen Nebenbetrieben einbezogen.

Von allen 319 817 versicherten Holzarbeitern waren
191 561 Bantischler und Zimmerer (60 Proz.), 22 409 Säger
und Holzbearbeitungsmaschinen (7 Proz.), 31 215 Schiffs-
zimmerer (14 Proz.), 14 342 Wagner (4 Proz.), 13 437
Tischler, Polierer usw. (4 Proz.) und 16 294 Modelltischler
usw. (5 Proz.).

In dem amtlichen Bericht, dem wir hier folgen, wird bei
Darstellung des Umfangs der Arbeitslosigkeit zwischen den
einzelnen Berufen leider nicht unterschieden. In den zwei
ersten Wochen, in welchen Anmeldungen Arbeitsloser ent-
gegengenommen wurden, war deren Zahl deshalb ungewöhn-
lich groß (62 470 und 40 198), weil auch die schon seit längerer
Zeit arbeitslosen Versicherten sich zur Unterstützung meldeten.
Hierauf sank die Zahl der Anmeldungen von 30 588 in der
Woche zum 25. Januar fast ununterbrochen bis auf 13 578
in der Woche zum 16. Mai; seither nahm sie mit unregel-
mäßigen Schwankungen wieder zu (11. Juli: 17 124).

Erheblich größer als die Zahl der von Woche zu Woche
neu angemeldeten Arbeitslosen ist die Zahl der am Schluß
jeder Woche arbeitslos verbliebenen versicherten
Personen. Insgesamt waren am Schluß der letzten
Woche in den Monaten Januar bis Juni 1913 arbeitslos:

Januar	115 151	oder 5,0 Proz.
Februar	103 332	4,4
März	82 822	3,6
April	68 151	2,8
Mai	66 910	2,7
Juni	69 175	2,8

Wesentlich abgenommen hat der Umfang der Arbeits-
losigkeit in dieser Zeit nur in den Baugewerken; Ende
Januar waren 8,8 Prozent und Ende Juni waren 3,5 Pro-
zent aller Bauarbeiter arbeitslos. Im Durchschnitt des
Zeitraumes vom 24. Januar bis 27. Juni waren arbeitslos:
In den Baugewerken 5 Prozent der Arbeiter, im Maschinen-
bau (einschließlich der Eisengießerei) 2,2 Prozent, im Schiff-
bau 3,1 Prozent, im Wagenbau und der Sägeret 2,2 Prozent,
überhaupt 3,5 Prozent. Regional ist die Arbeitslosigkeit in
Irland am umfangreichsten, wo im Durchschnitt 7,6 Prozent
der Versicherten beschäftigungslos waren; dann folgt der
Bezirk London und Südostengland mit einem durchschnitt-
lichen Arbeitslosenstand von 5,8 Prozent. Am geringsten
war andererseits der durchschnittliche Arbeitslosenstand in
Yorkshire und dem östlichen Mittelengland (1,9 Prozent).

Nicht alle Arbeitslosen erhalten der Einschränkungen des
Bezugsrechtes wegen wirklich staatliche Arbeitslosenunter-
stützung. Das erhellt deutlich, wenn wir den Arbeitslosen-
stand in gewissen Perioden und die Zahl der in denselben
Perioden geleisteten Unterstützungen vergleichen:

Periode	Durchschnittl. Arbeitslosen- stand	Durchschnitts- zahl der Unter- stützungsfälle
25. Jan. bis 14. Febr. (4 Wochen)	114,133	53,578
15. Febr. bis 14. März (4 ")	99,861	51,444
15. März bis 11. April (4 ")	79,922	28,810
12. April bis 16. Mai (5 ")	68,443	19,206
17. Mai bis 13. Juni (4 ")	67,568	17,200
14. bis 27. Juni (2 ")	68,556	12,217

*) Die Rechnungswache schloß anfänglich mit Sonnabend, vom
Februar ab jedoch schloß sie mit Freitag.

Insgesamt wurden Zahlungen von Arbeitslosenunter-
stützung in 774 494 Fällen geleistet, und zwar in 575 641
Fällen durch die staatlichen Stellen für Arbeitslosenversiche-
rung und in 198 853 Fällen durch Gewerkschaften, die zur
Mitwirkung an der Versicherung zugelassen sind.

Die Gesamtausgaben für staatliche Arbeitslosenunter-
stützung betragen bis zum 11. Juli 1913 bloß 236 458 Pfund
Sterling; dagegen belief sich die Summe der Beiträge von
Arbeitern und Unternehmern auf 1 701 800 Pfund Sterling,
wobei noch die erste Rate des Staatszuschusses in der Höhe
von 378 000 Pfund Sterling kam. Es ist zu beachten, daß
Beiträge schon ein ganzes Jahr lang gezahlt wurden,
während die Unterstützungsleistungen erst Ende Januar
1913 aufgenommen wurden. Ueberdies war die erste Hälfte
des Jahres 1913 durch außerordentlich günstige Wirtschafts-
konjunktur ausgezeichnet.

Bis zum 12. Juli 1913 hat das Gewerbeamt mit
105 Gewerkschaften Abkommen getroffen, wonach den ver-
sicherten Mitgliedern dieser Organisationen, wenn sie ar-
beitslos wurden, die staatliche Unterstützung durch die be-
treffende gewerkschaftliche Organisation ausbezahlt wird;
dafür erhält die Organisation aus dem staatlichen Arbeits-
losensfonds einen Betrag in ungefährer Höhe ihrer Auslagen
für staatliche Versicherung zurückzuerstatten. Die erwähnten
105 Gewerkschaften haben 7394 Zweigvereine und 530 775
versicherungspflichtige Mitglieder. Es befinden sich dar-
unter:

9 Organisationen der Wagner	mit 21 119 Mitgliedern
3 " " Tischler	" 11 142 "
1 Organisation " Säger	" 6 000 "
2 Organisationen " Schiffszimmerer	" 23 650 "
2 " " Bantischler und Zimmerer	" 59 732 "

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz sucht überdies die
freiwillige Versicherung durch Arbeiterorganisa-
tionen zu fördern, indem es allen Organisationen, die den
Bedingungen entsprechen, eine Staatssubvention bis zu
einem Sechstel ihrer Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
zuerkennt. Bisher haben 275 Organisationen mit 1 104 223
Mitgliedern die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt. Dar-
unter befinden sich die oben erwähnten 17 Holzarbeiter-
organisationen mit 121 643 Mitgliedern und noch 21 andere
Holzarbeitergewerkschaften mit 8439 Mitgliedern.

Vorübergehende Arbeitszeitverfözung ist eine Vertragsverletzung.

Herr Carl Nahardt, der Vorsitzende des Arbeitgeber-
Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, hat das aus-
gesprochen und sich beeilt, seine Entdeckung der Öffentlichkeit
zu übermitteln. Die Nr. 43 der "Fachzeitung" enthält die
nachstehende

Offizielle Ankündigung. Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe.

Nach § 46 des Arbeitsvertrages sind Einzel-
abmachungen, die den Bestimmungen des Vertrages
widersprechen, ungültig. Nach § 4 des Vertrages beträgt
die wöchentliche Arbeitszeit 51 Stunden, vom 1. Juli
1915 ab 50 Stunden.

Eine Vereinbarung über eine auch nur zeitweise Ver-
fözung der Arbeitszeit in einzelnen Betrieben würde
daher nicht nur nach § 46 des Vertrages ungültig sein,

sondern auch als Vertragsverletzung präjudizell
fortwirken können.

Ich mache daher meine Berliner Kollegen darauf auf-
merksam, daß eine Veränderung des Vertrages, also auch
eine Sondervereinbarung über eine zeitweise Verfözung
der Arbeitszeit ohne Beschluß der vereinigten Vorstände
der Berliner Verbände nicht zulässig ist.

C. Nahardt, Vorsitzender.

Dieser Ulas ist ein echter Nahardt! Der Obermeister der
Berliner Tischler-Innung stinkt Tag und Nacht über neue
Mittel, das Handwerk zu heben, und nun hat er es heraus-
gebracht: Der Berliner Tischlerei geht es am wohlsten, wenn
recht viele Gesellen arbeitslos sind. Die Zahl der Arbeits-
losen ist zwar ungeheuer groß, aber sie muß noch viel größer
werden, deshalb, ihr ehrbaren Meister, entlasset jeden Ar-
beiter, den ihr irgend entbehren könnt!

So offen erteilt natürlich Herr Nahardt seine brutalen
Ratschläge nicht, wenigstens nicht öffentlich. Herr Carl
Nahardt ist ein Biedermeier, es ist anzunehmen, daß er mit
der treuherzigsten Miene von der Welt jedem, der es hören
will, versichern wird, daß er sich nur schweren Herzens ent-
schließen konnte, seine Bekanntmachung zu erlassen, aber —
der Vertrag, der Vertrag! Der Vorsitzende des Arbeitgeber-
Schutzverbandes ist der geborene Hüter des Vertrages, er
muß, so schwer es ihm auch fällt, sorgsam darüber wachen,
daß kein Mitglied seiner Organisation, und sei es auch nur
aus Gutmütigkeit und ohne böse Absicht, eine Bestimmung
des Vertrages verfehlt.

Seltfam! Fortwährend verstoßen Mitglieder des Arbeit-
geber-Schutzverbandes gegen Bestimmungen des Vertrages.
In Dutzenden von Fällen ist es vorgekommen und es wieder-
holt sich fortgesetzt, daß Unternehmer, die durch Urteil der
Schlichtungskommission verpflichtet wurden, einem Arbeiter
den schuldigen Lohn zu zahlen, erst nach dem Rechtsweg be-
schreiten, um den Arbeiter recht lange auf sein Geld warten
zu lassen. Es ist nicht bekannt geworden, daß Herr Nahardt
es unternommen hätte, gegen diesen Unfug einzuschreiten.
Beim letzten Vertragsabschluss hat sich die Berliner Tischler-
Innung verpflichtet, mit Ordnungsstrafen gegen solche Mit-
glieder vorzugehen, die sich den Bestimmungen des Arbeits-
nachweisreglements nicht fügen. Verstöße gegen das Regle-
ment sind bei den Berliner Tischlermeistern nicht selten, aber
die Innung, deren Vorsitzender Herr Nahardt ist, hat noch
keinen einzigen Strafbescheid erlassen!

Das so empfindliche Gerechtigkeitsgefühl des Obermeisters
Nahardt wird durch solche Dinge nicht berührt. Er hat bisher
noch kein Bedürfnisgefühl, durch eine offizielle Ankündi-
gung den Mitgliedern seiner Organisation ins Gewissen zu
reden. Er sieht es auch vielleicht gar nicht ungern, wenn
seine Berliner Kollegen die Arbeiter, die ihr Recht verlangen,
an die Luft setzen. Jedenfalls hat er es bisher noch nicht
für erforderlich gehalten, die Berliner Tischlermeister öffent-
lich zur Respektierung des Vertrages hinsichtlich der Be-
stimmungen aufzufordern, die ihnen Pflichten gegenüber den
Arbeitern auferlegen.

Herr Nahardt kann nicht aus seiner Haut heraus. Die
den großindustriellen Scharmachern abgeduckten Mühen, die
er in der Jugendzeit des Arbeitgeber-Schutzverbandes im
Verkehr zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Holz-
industrie einführen wollte, hat er, wenigstens äußerlich, ab-
gestreift. Er hat erfahren, daß sich der Holzarbeiter-Verband
so etwas nicht gefallen läßt. Aber er ist nach wie vor ein

Alte Erinnerungen.

Das fünfundsiebenzigjährige Stiftungsfest feierten im
letzten Jahre eine Reihe unserer Verbandsstellen. Aber
nur in den wenigsten Fällen kommt man mit diesem Zeit-
raum auf die eigentlichen Anfänge unserer heutigen gewerkschaftlichen
Organisation zurück, die gewöhnlich unter dem
Namen "Fachverein" entstanden waren. Die junge Gewerkschaftsbewegung
hatte mit den größten Schwierigkeiten zu
kämpfen. Ungeheurer Druck von allen Seiten lastete auf
ihnen. Maßregeln der agitatorisch tätigen Kollegen, Auf-
lösung der Vereine auf Grund der aus ärgster Reaktionszeit
fließenden Vereinsgesetze, oder des Sozialistengesetzes, oder
des Versicherungsgesetzes und was sonst noch alles ange-
wendet wurde, um die Entwicklung der Gewerkschaften zu
unterbinden. In manchem Ort ist die Organisation wieder-
holt der Auflösung verfallen, und um sie dann wieder ins
Leben zu bringen, bedurfte es erst wieder vieler Arbeit und
Mühe und Opfer der Kollegen. Der neue Verein mußte
natürlich in einem anderen Gewande erscheinen, unter neuer
Firma.

So war es auch in C. . . . Erst: "Tischler-Fachverein",
dann: "Zahlstelle des Deutschen Tischler-Verbandes", dann:
"Verein der Tischler in C.", und endlich wieder: "Zahlstelle
des Deutschen Tischler-Verbandes". Der Tischler-Fachverein
fiel dem Vereinsgesetz zum Opfer. Er hatte das gewiß schick-
liche Verbrechen begangen, einem anderen Fachverein,
der nach der weisen Meinung der Polizei als politischer
Verein zu betrachten war, zwanzig deutsche Reichswärter zur
Unterstützung seiner fürstlichen Mitglieder zu senden.
Weiter heißt er sich selbst mit der Regelung des Herbergs-
wesens, der Arbeitsvermittlung und der Frage der Con-
sumgüter beschäftigt. Unter hochpolitische Dinge, so sagte
er später die Polizei, und das zur Entscheidung ange-
zogene Gericht präzise ihr darin bei. Nun stand also fest:
Der Tischler-Fachverein in C. war ein politischer Verein, der
mit einem anderen politischen Verein in Verbindung ge-
treten war, also Vergehen gegen §§ 8 und 16 der Preussischen
Verordnung vom 11. März 1850, welche an Stelle
eines Vereinsgesetzes für das Königreich Preußen gesetzt
war. Nach diesem § 16 konnte bei Ueberschreitung des § 8
auf eine Geldstrafe von 15 bis 150 Mk. oder Gefängnis von
acht Tagen bis zu drei Monaten erkannt werden. Außerdem
konnte der Richter, nach der Schwere der Umstände auf
Schließung des Vereins erkennen. Recht mußte Recht
bleiben: das Gericht erkannte nicht nur auf eine Geldstrafe
von 30 Mk. für die sieben Bösewichter, die als Vorstand

den sündigen Fachverein geleitet, sondern auch nach der
Schwere der Umstände auf Schließung des Vereins; seine
Bücher und Kasse sollten eingezogen werden. Die Arbeiter-
großen wollten aber mit der Polizei nichts zu tun haben,
noch rechtzeitig vor deren Erscheinen zum Abholen zogen
sie es, 180 Mk. stark, vor, in das Ausland abzuwandern,
nach Stuttgart in die Obhut des Kollegen Klob, allwo eben
die preussische Polizei nicht mehr zu Hause war.

Der Fachverein verboten! Es lebe hoch der — nein,
nicht der, sondern die neue Zahlstelle des Tischler-Ver-
bandes, erscholl bald in einer öffentlichen Versammlung der
Tischler der Ruf, als eben ihre Gründung beschlossen war.
Die erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen drängten
gehobenermaßen die Kollegen wieder zum Zusammenschluß, um
Abhilfe schaffen zu können.

Aber anders dachte die Polizei. Was geht da vor? Mit
dieser Frage wälzte sie sich, der Sache mißtrauend. Die
Fortsetzung eines verbotenen Vereins war natürlich
wiederum strafbar. Wie kam es nun, daß die Gründungs-
versammlung des neuen Vereins gerade wieder beim selben
Wirt abgehalten worden war, wo früher auch der Fach-
verein in einem Nebenzimmer getagt? Und wie war es
weiter möglich, daß die neue Zahlstelle des Tischler-Ver-
bandes auch Tischler als Mitglieder zählte, die im Tischler-
Fachverein gleichfalls Mitglieder gewesen waren? Und vor
allen Dingen: verfolgte der neue Verein nicht das selbe
Ziel als der Fachverein, war er nicht von der gleichen
Tendenz wie jener bezeugt? Bei der Anklageerhebung
gegen den Fachverein hatte der Herr Staatsanwalt ja her-
vorgehoben, es komme bei der Beurteilung, ob der Verein
sich strafbar gemacht, nicht allein auf das an, was er getan
oder unterlassen habe, auch seine Tendenz sei mit in Be-
tracht zu ziehen. Kurz und gut, jedenfalls fühlte die Polizei
sich verpflichtet, über all diese schwerwiegenden Fragen die
nötige Aufklärung zu schaffen. Der Vorsitzende der neuen
Zahlstelle wurde darum zu einer Vernehmung vor ihr Forum
geladen.

Nach den üblichen Feststellungen und einigem Drum-
herumreden kommt der Kommissar zu diesen Fragen. End-
lich auch zu des Pabels Kern: "Sagen Sie doch einmal, ver-
folgt nicht der neue Verein die gleichen Bestrebungen wie
der Tischler-Fachverein, ist er nicht mit jenem identisch?"
Verfolgt nicht, zudte es jetzt mir durch den Kopf, gleiche
Bestrebungen wie jener? Für einen Kenning, der ich auf
dem Gebiete solcher polizeilichen Vernehmung noch war,

immerhin keine unbedenkliche Sache. Doch im selben Augen-
blick kam mir auch ein anderer Gedanke, der gute Mann
wollte ja auch wissen, ob der neue Verein mit dem früheren
identisch sei. "Identisch, identisch," gebe ich fragend
zurück, "was heißt identisch, das ist mir leider nicht be-
kannt." Damit war die Sache in das richtige Fahrwasser
gekommen. "Was, Sie wissen nicht," wurde mir in großer
Bewunderung erwidert, "was identisch heißt." "Nein."
"Und Sie sind der Vorsitzende des neuen Vereins?" "Ja."
"Das ging nun selbst dem Polizeimann über die Hut. Eine
ganze Weile sah er mich ebenso regungslos an wie ich
ihn, bis er endlich die Stille unterbrach: "Ich wollte wissen,
ob der neue Verein nicht eine Fortsetzung des Fachvereins
ist." "Nein, das ist nicht der Fall, bei dem neuen Verein
handelt es sich um eine Zahlstelle des Deutschen Tischler-
Verbandes und der frühere Verein war der Tischler-Fach-
verein, der ja doch auch aufgelöst ist und darum nicht mehr
besteht." Auf den anderen Namen kommt es dabei nicht
an," wurde ich jetzt belehrt, "die Frage ist, ob der neue
Verein sich in dem gleichen Sinne wie jener betätigt, ob er
aus denselben Personen gebildet wird; verbotene Vereine
werden manchmal noch fortgesetzt." Ich konnte nur ver-
stöhnen, mir sei dies völlig neu, und höre so etwas zum
ersten Male, ich wisse nicht anders, als daß aufgelöste Ver-
eine nicht fortgesetzt werden dürfen; der jetzige Verein sei
auch etwas ganz anderes als der Fachverein und gehören
ihm auch andere Mitglieder an.

Damit war denn meine Vernehmung glücklich beendet.
Meine Nebenkollegen erwarteten mich voller Ungebuld, so
waren sie gespannt auf den Ausfall. Bei der Zustellung
der Vorladung hatte sich der Mann mit den blanken Knöpfen
und Helm zur Vorfrage erst im Kontor der Firma er-
kundigt, ob er mich in der Werkstätte treffen könne. Leider
hatte er dabei das Pech, nicht den Chef selbst anzutreffen,
sondern den Buchhalter, der ihn in die Werkstätte an meine
Bank geleitete. Auf diese Weise waren wenigstens meine
Nebenkollegen gleich auf die Sache aufmerksam gemacht
worden. Ihre Freude war nun natürlich groß, als sie
hörten, wie die große Polizeiaktion so schön ausge-
gangen war.

Die Zahlstelle des Tischler-Verbandes aber konnte ohne
weiteres den Gewinn von zwei neuen Mitgliedern buchen.
Zwei Nebenkollegen, bei denen die Agitation bislang nicht
verfangen hatte, erschienen jetzt ohne weitere Aufforderung
in der nächsten Versammlung der Zahlstelle, um ihren Bei-
tritt zu erklären.

Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperzung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
 - Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Czeretz, Gebweiler i. Eß., Geestemünde (Külten), Großröhrsdorf (Eisfabrik Menzel), Lage (Möbelfabrik Niehoff), Böcknitz in Pommern (E. A. Schmidt), Derlinghausen, Leterow (Böhmer u. Sohn), Wiltau i. Sa., Wurzen (Möbelfabrik Streil), Zwickau i. Sa. (Emil Vogel).
 - Mobeltischlern nach Leipzig.
 - Drechsler, Polierer und Hilfsarbeitern nach Nürnberg, Bergoldern, Grundierern, Bezirgern und Farbigmachern nach Burg b. Magdeburg (Wattenberg), Clattbrugg bei Zürich (Vellers).
 - Wästen- und Pinselmachern nach Nürnberg, Schopfloch.
 - Stellmachern nach Frankfurt a. M. (Karosseriefabrik Höpfer u. Graupner), Gera, R. J. L. (Karosseriefabrik B. Sadt).
 - Werkstattemachern nach Kumund bei Begeß.
 - Korbmachern nach Donnern (Stübel und Aufberheide), Schiffsdorferdamm im Kr. Geestemünde (Müller).

schroffer Gegner jeder Humanität den Arbeitern gegenüber. Der Unternehmer darf auf keinen Arbeiter auch nur die geringste Rücksicht nehmen! Das ist der Standpunkt, zu dem sich Herr Rahardt bekennt.

Vor vier Jahren war es, im Februar 1909, als auf Grund des damals bestehenden Vertrages die wöchentliche Arbeitszeit im Berliner Holzgewerbe von 52 auf 51 Stunden verkürzt werden mußte. Die Unternehmer wollten sich von dieser vertraglichen Verpflichtung drücken und der Herr Obermeister Rahardt hat ihnen auch ein feines Plänchen ausgeheckt, um die Arbeiter um ihr Recht zu bemogeln. Er setzte seinen Mannen auseinander, daß die Gesellen seither schon die Arbeit unterbrechen, um ihr Besper einzunehmen. Wenn die Unternehmer jetzt dekretieren, die Besperpause beträgt täglich 10 Minuten, dann haben sie den Vertrag, der vorschreibt, daß die Arbeitszeit um eine Stunde wöchentlich zu verkürzen ist, erfüllt, während faktisch alles beim alten bleibt. Ja die Unternehmer machen bei dem Handel noch ein Geschäft, denn sie müßten natürlich ihren Arbeitern den Wochenlohn um einen Stundenlohn kürzen. Dieses so schlau angelegte Plänchen ist ja schließlich mißlungen. In einer Versammlung der Berliner Tischlermeister, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte, legte aber Herr Rahardt seinen Kollegen sehr dringend ans Herz, nur ja den Arbeitern den Wochenverdienst um einen Stundenlohn zu kürzen und nicht etwa die alten Arbeiter aus Humanität von dieser Maßnahme zu verschonen. In diesem Zusammenhang prägte er das Wort: „Wer noch vom Humanitätsdusel befangen ist, dem gehören Prügel!“

Herr Rahardt fühlt sich frei von jeglichem Humanitätsdusel. Er fürchtet aber, der eine oder andere Unternehmer könnte sich bei dem schlechten Geschäftsgang veranlaßt sehen, statt eine größere Zahl Arbeiter zu entlassen, mit verkürzter Arbeitszeit zu produzieren. Wo so gehandelt wird, geschieht es ja nicht ausschließlich im Interesse der Arbeiter, öfters wird hierbei auch die Rücksicht auf die Erhaltung eines Stammes eingearbeiteter Leute eine gewisse Rolle spielen. Ein sehr großer Teil der Betriebe, in denen so verfahren wird, untersteht einem Vertrage, der die Arbeitszeit fixiert, aber sicher hat noch niemand daran gedacht, daß durch eine solche Vereinbarung der Vertrag verletzt wird. Diese Entscheidung gemacht zu haben, ist ein Verdienst des Herrn Rahardt, das ihm nicht schmälert werden soll.

Ob die Warnung des Herrn Rahardt eine praktische Bedeutung hat, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Bei dem Ueberangebot an Arbeitskräften in Berlin brauchen die Berliner Tischlermeister ohnehin schon keine sonderliche Rücksicht auf die Erhaltung ihres Arbeiterstammes zu nehmen, und sie haben in der Regel auch seither jeden entbehrlichen Arbeiter entlassen. Der Rahardt'sche Was ist aber insofern wertvoll, als er den deutschen Holzarbeitern zeigt, welcher Geist im Arbeitgeber-Schutzverband regiert. Soweit der Arbeitgeber-Schutzverband die Macht dazu hat, wird er bemüht sein, die Arbeiter zu schädigen. Seine uns feindseligen Gelüste können nur durch eine starke Arbeiterorganisation im Zaume gehalten werden. Die neueste Kundgebung des Herrn Rahardt hat für uns die Bedeutung der Mahnung: Arbeitet unablässig an dem Ausbau des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes!

Die Materialverarbeitung in der Bürstenindustrie. (Schluß.)

Nicht so leicht, wie das Einziehen, ist das Pechen zu erlernen, das ist die Herstellung von Handsegen, Besen, Wästäubern usw. Gutes Werkzeug und gutes Material ist auch hier, wie bei allen Arbeiten, unbedingt erforderlich, um eine einwandfreie Ware zu produzieren. Zum Pechen benutzt man einen Tisch von 1 Meter im Quadrat, in dessen Mitte sich eine kreisrunde Öffnung befindet. In diese Öffnung wird ein Heizapparat mit einem kupfernen Kessel angebracht zur Erwärmung des Peches. Die Heizung geschieht ursprünglich mit Holzkohle, dann mit Petroleum und Gas und in neuerer Zeit mit Elektrizität. Dampfheizung hat sich nicht bewährt. In den meisten Fällen werden

Petroleum oder Gas als Heizmittel verwendet, nachdem die primitive Holzkohlenheizung so gut wie verschwunden ist, während die Elektrizität in sehr wenigen Fällen angewendet wird.

In dem Pechtisch sitzen gewöhnlich vier Arbeiter, niemals mehr. Jeder hat vor sich im Tisch einen kleinen Knebel, durch welchen Hanfzwirn läuft. Vor dem Knebel liegen die Borsten, Fäbse, Bastava oder was sonst verarbeitet wird. Danks auf dem mit Zinkblech beschlagenen Pechtisch liegt das vorgebohrte Holz. Nun ist noch ein scharfes Messer erforderlich und die Arbeit kann beginnen. Mittels des Messers teilt der Arbeiter ein Bündel des Materials vor dem Knebel ab und stößt dieses Bündel auf den Tisch, spreizt dann das Bündel, taucht es 1 bis 3 Zentimeter in die heiße Pechmasse und streicht am Rande des Kessels das überflüssige Pech heraus. Hierauf wird das Bündel, soweit es im Pech eingetaucht war, mit Hanfzwirn fest zusammengebunden. Nun wird das Bündel wieder in das Pech eingetaucht, wobei der Zwirn bedeckt sein muß, um dann in ein Loch des vorgebohrten Besenholzes eingesetzt zu werden. Hierbei wird das Bündel bis auf den Grund des Loches gedrückt, mit der rechten Hand hält der Arbeiter das Bündel fest und mit der linken wirft er geschickt das Holz im Kreise herum, knitt das Bündel zusammen und läßt es dann los. In rundem, gespreiztem Zustande steht nun das Borstenbündel da und hält wie Eisen am Holze fest, wenn das verwendete Material ist, wie es sein soll und die Arbeit richtig ausgeführt worden ist. Aber in den meisten Fällen mangelt es an dem einen oder anderen, mitunter an beiden. Ein guter Arbeiter picht 2000 bis 2200 Bündel ohne Fertigmachung der Ware. Wer mehr picht, unterläßt diese oder jene Ausführung oder führt sie mangelhaft aus.

Aus der Verarbeitung schlechten Materials erwachsen dem Arbeiter mancherlei Schädigungen. Das Pech muß einen gewissen Fettgehalt haben. Fehlt dieser oder verdunstet das Fett, weil das Pech zu heiß wurde, dann muß zeitweise Öl (man nimmt meistens Rüböl) nachgefüllt werden. Ohne Fettgehalt halten die Bündel nicht. Minderwertiges Pech erzeugt einen widerlichen Geruch. Aber auch sonst ist der Pechdunst nichts weniger als angenehm, und das Verlangen nach Vorrichtungen zur Absaugung des Dampfes ist vollauf berechtigt. Es läßt sich auch ohne sonderliche Kosten erfüllen.

Ein weiterer Uebelstand ist es, wenn das Material nicht zugerichtet ist, wodurch das Abteilen der Bündel nicht schnell genug erfolgen kann und die Arbeit des Aufstoßens, besonders der Borsten, dem Arbeiter als unbezahlte Nebenbeschäftigung erwächst. Am schlimmsten ist die Verarbeitung der staubigen Chinesenborsten in rohem Zustande. Die Verarbeitung nasser Hölzer gibt dem Pech und damit dem Bündel keinen Halt und mißt den lehteren beim Gebrauch ausfallen. Schlecht gebohrte Hölzer geben, wie auch beim Einziehen, zu vielen Streitigkeiten unter den Kollegen und mit dem Arbeitgeber Anlaß. Wo ein Unternehmer nur auf den billigen Preis des Materials sieht, da wird selbst beim Hanfzwirn der billige Jakob herausgeholt. Aber auch die Ausführung der Arbeit läßt in sehr vielen Betrieben zu wünschen übrig. Der niedrig gezahlte Akkordlohn oder die Unkenntnis des Arbeiters bedingen diesen Zustand. Ein Arbeiter, der nur ein paar Tage lernt, um dann dauernd als Zeitarbeiter tätig zu sein, wird niemals eine einwandfreie Arbeit liefern können. Ungenügende Sättigung der Bündel mit Pech, schlechte Bewicklung und Unfertigung von Bündeln, die der Lochgröße entsprechend zu dünn sind, führen ein Ausfallen der Ware herbei. Ein bekanntes Wort der alten Kunstmeister: „Gut gegründet — Fest gebunden — Erhält dem Meister seine Kunden“ verliert bei solch einer Arbeit seinen Wert.

Wenn die Ware eingezogen oder gepicht ist, erfolgt die Fertigstellung derselben. Die größeren Betriebe haben diese Arbeiten gesondert und als besondere Zeitarbeit ausgebaut. Bei der Einzihware fährt der Arbeiter mit der Hand schnell über die Bürste hin und her und schleudert dadurch das lose und kurze Material heraus. Was dann noch an der Bürste haftet, wird mit der Handschere abgeschnitten. In neuerer Zeit sind schon Maschinen in Benutzung gekommen, die diese Ausputzarbeiten besorgen. Wenn nun schlechtes und minderwertiges Material oder solches in rohem Zustande oder schlecht gefärbt zur Verarbeitung gelangt, dann ist es eine Qual für den Arbeiter, das Ausputzen der Bürsten vorzunehmen. Die Reinigung der Pechware geschieht durch vorheriges Auskämmen und Ausschlagen des kurzen und losen Materials. Bei schlechter Verarbeitung kommt es hierbei sehr oft vor, daß die Bündel jetzt schon aus dem Holze herausfliegen. Während die Pechware, soweit die Hölzer nicht poliert waren oder nach vorherigem Schleifen weiß gelassen werden, nunmehr in verschiedenen Farben angestrichen und lackiert wird, erfolgt bei der Einzihware, je nach der Sorte, das Schleifen, Furnieren, Aufnageln der Decken, Polieren und Nummerieren. Alle diese Arbeiten werden heute schon als Zeitarbeit ausgeführt und teilweise mit Maschinen.

Diese Darlegungen lassen erkennen, daß die Arbeiter der Bürstenindustrie mancherlei Schädigungen ausgesetzt sind. Es gibt gar viele Mißstände im Beruf, welche die Kollegen bei gutem Willen beseitigen könnten. Nicht an letzter Stelle spielt auch die Lohnfrage eine große Rolle. Die Tausende von Sorten und Arbeiten bieten der Aufstellung von Akkordtarifen ungeheure Schwierigkeiten. Aber die Schwierigkeiten, die sich der Hebung der Lage der Bürstenmacher entgegenstellen, sind nicht unüberwindlich. Mit Hilfe der Organisation ist schon manche schwere Aufgabe gelöst worden, sie kann auch den Arbeitern in der Bürstenindustrie helfen. Voraussetzung hierfür ist aber, daß die Kollegen und Kolleginnen zunächst selbst ihre Pflicht gegenüber der Organisation erfüllen.

Soziales.

Wandererfürsorge.

Die Reichsregierung beabsichtigt dem Reichstag noch in diesem Jahre ein Wandererfürsorgegesetz und im Zusammenhang damit einen Entwurf zur Abänderung des Unterstüchtungswohnstättengesetzes vorzulegen. Damit soll einer Anregung Folge gegeben werden, die ihren Ausdruck in einer an den Reichstag gerichteten Petition fand, welche vom Gesamtverband deutscher Verpflegungsstationen, dem Deut-

schen Herbergverein und dem Zentralvorstand deutscher Arbeiterkolonien eingereicht wurde. Die wesentlichsten Forderungen dieser Petition beziehen sich auf die Schaffung von Einrichtungen, um mittellosen, arbeitsfähigen Männern, die Arbeit suchen, Arbeit zu vermitteln, und den außerhalb ihres Wohnortes Arbeit suchenden mittellosen, arbeitsfähigen Männern, wenigstens vorübergehend, gegen Arbeitsleistung Verpflegung und Obdach zu gewähren.

Bei der Beratung in der Petitionskommission hat sich der Regierungsvertreter dem Gedanken gegenüber sympathisch geäußert und anerkannt, daß Mißstände auf dem Gebiete vorhanden sind, die Abhilfe heischen. Als solche Mißstände bezeichnet er den Umstand, daß die Wanderarmen wegen der Schwierigkeiten, die sich bei der Ermittlung und Heranziehung des zur Ersahleistung verpflichteten Armenverbandes ergeben, in vielen Orten ohne besondere Prüfung ihrer Hilfsbedürftigkeit unter Gewährung einer kleinen Unterstützung veranlaßt werden, baldmöglichst weiterzuwandern. Es ist ferner eine Trennung der Wanderarmen in Arbeitswillige, Arbeitscheue und Arbeitsunfähige unter den heutigen Verhältnissen nicht möglich, daher besteht die Gefahr vor, daß die arbeitswilligen Wandernden durch das dauernde Zusammensein mit den Arbeitscheuen stützlich verwahten und daß die arbeitsunfähigen wandernden Kranken, Epileptiker usw., anstatt rechtzeitig in ärztliche Behandlung genommen zu werden, in hilflosem Zustande von Ort zu Ort abgeschoben werden. Ferner ist der Umfang der Unterstützung, der den Wanderarmen an den einzelnen Orten gewährt wird, sehr verschieden, so daß an einzelnen Plätzen arbeitswillige Wanderer infolge unzulänglicher Unterstützung zum Betteln gezwungen werden, während an anderen Orten die Arbeitscheuen infolge der reichlich gewährten Unterstützung zu ungehöriger Ausnutzung der vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen veranlaßt werden.

Diesen Mißständen will die Regierung dadurch abhelfen, daß sie einerseits eine Aenderung der § 28 des Unterstüchtungswohnstättengesetzes nach der Richtung vorschlägt, daß der Landarmen-Verband verpflichtet wird, jedem Ortsarmen-Verbande die für einen Hilfsbedürftigen Wanderer aufgewendeten Kosten zu erstatten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hilfsbedürftige Landarm ist oder anderswo einen Unterstüchtungswohnstätt hat. Das Wandererfürsorgegesetz soll bestimmen, daß in jedem Bundesstaat Arbeitsstätten und Arbeitsheime zu errichten sind für mittellose, arbeitsfähige Männer. Dabei dürfte es sich im wesentlichen um die Ausdehnung einer Einrichtung auf das ganze Reich handeln, die in manchen Gegenden bereits besteht. Das preussische Wandererarbeitstättengesetz vom Jahre 1907 überläßt es den Provinziallandtagen Wandererarbeitstätt zu errichten. Von dieser Ermächtigung hat aber nur ein Teil der preussischen Provinzen Gebrauch gemacht, andere verhalten sich grundsätzlich ablehnend. Dagegen besteht seit einigen Jahren in Württemberg eine nach ähnlichen Grundsätzen arbeitende gesellschaftliche Wandererfürsorge. Das Land ist mit einem Netz von Wandererarbeitstätt überzogen, die staatliche Zuschüsse beziehen.

Die Wandererfürsorge schreibt vor, daß der Wanderer, der sich ihrer bedienen will, sich in den Besitz eines Wanderscheines setzen muß, der ihm ausgestellt wird, wenn er einen polizeilichen Abmeldebchein, die Invalidenquittungskarte und eine Bescheinigung darüber vorlegen kann, daß er innerhalb des letzten Vierteljahres gearbeitet hat. Mit diesem Wanderschein geht er nach der nächsten Wandererarbeitstätt, die meist mit der Herberge zur Heimat verbunden ist. Hier erhält er Abendessen und Nachtlager. Nach dem Frühstück muß er für die empfangene Verpflegung arbeiten, meist Holz zerkleinern oder Steine klopfen. Diese Arbeit währt bis spätestens zum Mittag des zweiten Tages. Dann erhält er, sofern ihm keine Arbeit nachgewiesen werden konnte, den Arbeitschein zurück. Dieser ist nun gestempelt und enthält eine Eintragung über die nächste Zielstation. Er wirkt gewissermaßen als Zwangspass dergestalt, daß der Inhaber, der die vorgeschriebene Route nicht einhält, wegen Landstreicherei bestraft werden kann. Der Wanderer, der völlig heruntergekommen ist, zwar den Willen zur Arbeit hat, aber keine Beschäftigung finden kann, kann ein Arbeitsheim oder eine Arbeiterkolonie aufsuchen, wo er sich länger aufhalten und seine Verpflegung und Kleidung durch Arbeitsleistung verdienen kann.

Alle diese Einrichtungen sind armselige Notbehelfe und bei den Arbeitern, die wandern, um Arbeit zu finden, nicht sehr beliebt. Die Wandererarbeitstätt sind begreiflicherweise selten in der Lage, anständige Arbeitsplätze zu vermitteln. Der Arbeiter, der gezwungen ist, mit seinem Zwangspass in der Tasche, von einer Arbeitsstätte oder Verpflegungsstation, wie man die Einrichtung früher nannte, zur anderen zu laufen, wird der geregelten Arbeit in seinem Beruf sehr schnell entfremdet. Nur zu bald sinkt er zum „Stromer“ herab und wird dann in die Klasse der „Arbeitscheuen“ eingereiht. Wohl dem, der Mitglied seiner Gewerkschaft ist und durch die Reiseunterstützung, die diese gewährt, davor bewahrt bleibt, die Wohltat der Wandererfürsorge in Anspruch zu nehmen.

Die richtige Fürsorge für das Heer der „Ueberflüssigen“, die die Landstraße bevölkern, ist in der Tat ein sehr schwieriges Problem und es wird durch die Arbeitsstätten und Arbeiterkolonien nicht gelöst werden. Diese Gesetzgebung ist ein Herumdoktern an den Symptomen, das notwendig ergebnislos bleiben muß, weil man davor zurückschreckt, den Sitz der Krankheit offen zu legen und diese zu heilen. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist es, die bewirkt, daß viele, die gern arbeiten wollen, aus ihrer regelmäßigen Beschäftigung hinausgeworfen werden. Die Not des Lebens läßt sie von Stufe zu Stufe sinken, und es sind

nach die besseren Elemente, die auf die Landstraße gehen und sich vom Bettel ernähren. Andere bilden den Schlamm der Großstadt und verschaffen sich durch Verbrechen den Lebensunterhalt, den durch ehrliche Arbeit zu erwerben ihnen verwehrt wurde. Von diesen letzteren ist hier nicht die Rede, aber auch die Arbeitslosen auf der Landstraße werden von der Gesellschaft als eine Gefahr, zum mindesten als eine Last empfunden.

Die Fürsorgegesetzgebung für die Wanderarmen entspringt nicht dem Wohlwollen für die Armen, sondern sie soll ein Mittel zum Schutz für die Besitzenden sein. Diese sollen vor der Verelendung durch Bettler bewahrt, ihr ästhetisches Gefühl soll nicht durch den Anblick der Jammergehalten verletzt werden. Wir wollen zugeben, daß die Wanderarbeitsstätten von den Parasiten auf der Landstraße in gewisser Beziehung als Wohlstand empfunden werden. Wichtig aber wäre es, dafür zu sorgen, daß die Quellen verstopft werden, aus welchen sich das Heer der heruntergekommenen, entneroteten Gestalten rekrutiert, die die Landstraße bevölkern. Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist es unmöglich, diese Quellen völlig abzugraben. Aber es läßt sich nicht bestreiten, daß auf diesem Gebiet die Gewerkschaften sehr viel leisten können und tatsächlich auch leisten. Eine vernünftige Politik, die in der hier in Frage kommenden Richtung wirken will, müßte es sich deshalb zur Aufgabe machen, den Gewerkschaften die größtmögliche Bewegungsfreiheit zu gewähren, statt sie durch allerlei Schikanen an der vollen Entfaltung ihrer Tätigkeit zu hindern.

Das Taylor-System in der Praxis. Im Bundesarsenal der Vereinigten Staaten in Watertown, Mass., ist das "Taylor-System" eingeführt. Obwohl die Arbeiter hierbei erheblich mehr verdienen als früher, sind sie mit der menschenfreundlichen Einrichtung gar nicht zufrieden. Mehrere Hundert dieser Arbeiter haben an den Kriegsminister in Washington eine Petition gerichtet, in welcher sie ersuchen, daß das Taylor-System, weil gegen das Interesse und die Gesundheit der Arbeiter gerichtet, abgeschafft und zum alten Arbeitssystem im Arsenal zurückgeführt werde.

Anderer Meinung ist der technische Leiter des Arsenal, General William Crozier. Er hat eine Denkschrift ausgearbeitet, in welcher er nachweist, daß die Arbeiter in Gestalt von Prämien in der gleichen Arbeitszeit 20 bis 35 Prozent mehr Lohn für ihre Arbeit erhalten als früher. Bei dem neuen System bezieht aber auch die Bundesregierung 60 Prozent mehr Profit aus der Leistung der Arbeiter gegenüber der früheren Arbeitsmethode. Diese Angaben zeigen, welchen Vorteil das Taylor-System bringt — für die Unternehmer. Für die Arbeiter bedeutet es zunächst die Ausschaltung der schwächeren Kräfte, die rücksichtslos auf die Straße gesetzt werden. Die anderen aber werden auf „wissenschaftliche“ Weise so angetrieben, daß sie mit ihrer Arbeitskraft fürchterlichen Haubau treiben müssen. In verhältnismäßig kurzer Zeit sind sie aufgebraucht und nicht mehr geeignet zur Ausbeutung nach der „wissenschaftlichen Methode“. Für den Unternehmer hat das nicht viel zu sagen, Arbeiterknochen sind billig; er findet für die unbrauchbar gewordenen leicht Ersatz und die 60 Prozent Mehrverdienst, die er aus ihnen herauschindet, sind kein Pappenei. Für die Arbeiter aber hat die Sache ein anderes Gesicht. Der Preis, um den sie eine Steigerung des Lohnes um 20 bis 35 Prozent einhandeln, dünkt ihnen mit Recht zu hoch; man kann es daher begreifen, wenn sie von dem „Taylor-System“ erlöst zu werden wünschen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Jahrestelle Weimar wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in dieser Jahrestelle ab 1. November 75 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 44. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Wir machen nochmals auf die am 23. und 24. November in Berlin stattfindende Branchenkonferenz der Kürschner- und Pinselmacher aufmerksam und erheben, den auf den 11. November festgesetzten Termin für Einbringung von Anträgen nicht zu überschreiten. Ebenso bitten wir die Namen der gewählten Delegierten baldigst an uns mitzuteilen.

Für die am 28. und 29. Dezember stattfindende Brancherkonferenz der Parfüm- und Kosmetikmacher sind die Anträge bis zum 1. Dezember an uns einzureichen.

Diesemigen Jahrestellenvorstellungen, welche mit der Beilegung auf den Almanach für das Jahr 1914 noch im Rückstand sind, wollen das Verzeichnis jetzt nachholen, damit der Verband keine Unterbrechung erleidet.

Die Mitteilungsblätter der zum Militär eingetragenen Mitglieder bitten wir, soweit es noch nicht geschehen ist, zur Aufbewahrung recht bald an uns einzuliefern.

Arbeitslosenunterstützung darf nach § 36 nur von denjenigen Jahrestelle ausgezahlt werden, an welcher das Mitglied arbeitslos wurde oder wo denselben Arbeit nachweisbar in Aussicht gestellt ist. Eine Ausnahme hiervon kann bei den vom Militär entlassenen Mitgliedern gemacht werden, derart, daß dieselben nicht an diejenige Jahrestelle verwiesen werden, wo sie vor der Militärzeit zuletzt gearbeitet haben, sondern es kann ihnen, soweit sie überhaupt unterstützungsbedürftig sind, die Unterstützung von der Jahrestelle gezahlt werden, in welcher sie sich nach der Entlassung vom Militär zur Fortsetzung der Mitgliedschaft anmelde. Auch

die Karenzwoche fällt in diesem Falle fort, so daß die Unterstützung vom Tage der Meldung an gezahlt werden kann.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsblätter sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 38063 Korban-Schmidt, Eschl., geb. 3. 9. 83 zu Brud.
- 208730 Josef Schroll, Eschl., geb. 25. 2. 88 zu Wolfering.
- 269980 Ferdinand Fischer, Eschl., geb. 30. 5. 78 zu Eibel.
- 332178 Georg Schöber, Eschl., geb. 10. 4. 90 zu Postelten.
- 430002 Frdr. Albed, Eschl., geb. 20. 12. 74 zu Wittenwalde.
- 458372 Peter Petersen, Modellischler, geb. 8. 6. 91 zu Flensburg.
- 408833 Herm. Böder, Eschl., geb. 20. 5. 91 zu Bremen.
- 516 034 Aug. Strehle, Eschl., geb. 14. 10. 89 zu Augsburg.
- 522004 Bernh. Wagemann, Eschl., geb. 30. 8. 78 zu Warendorf.
- 504315 Wilh. Cypfinger, Eschl., geb. 8. 10. 78 zu Wendlingen.
- 581834 Frdr. Reih, Modellischler, geb. 25. 6. 88 zu Saarbrücken.
- 601144 Albert Viesla, Eschl., geb. 13. 11. 58 zu Dypeln.
- 612286 Heinrich Schilt, Holzarb., geb. 25. 12. 61 zu Pabstet.
- 642213 Adam Künstler, Eschl., geb. 2. 2. 94 zu Neu-Abad.
- 672015 Julius Jahn, Korbm., geb. 13. 4. 53 zu Dschag.

Der Verbandsvorstand.

Berlin SO. 10, Am Kölnischen Park 2.

Agitation unter den Stuhlarbeitern im Gau Stuttgart.

Im Auftrage des Gauvorstandes hielt ich in einer Reihe von Orten, wo in der Hauptsache Stuhlindustrie in Frage kommt, Versammlungen ab. Mit diesem Auftrag sollte wohl den Wünschen der Stuhlarbeiter entgegengekommen werden, die schon mehrmals die Abhaltung einer Konferenz für den Gau Stuttgart verlangt hätten. Leider entsprach der Besuch der Versammlungen nicht überall den Erwartungen. So war die erste Versammlung in Steinhelm, wo wir 87 Mitglieder haben, nur mäßig besucht. Es wird noch viel Arbeit bedürfen, um die uns noch fernstehenden 70 Holzarbeiter für die Organisation zu gewinnen. Besser besiedigt wurde ich in Spiegelberg und auch in Sulzbach. In diesen Orten waren die Mitglieder fast vollständig erschienen. In Marbach konnte der Besuch etwas besser sein. Die Organisation ist dort gut und anscheinend ist auch die Verwaltung recht rührig. Zu der Versammlung in Guffenhäusen waren nur die Stuhlarbeiter geladen und auch fast bis auf den letzten Mann erschienen. In Aherm mit ungefähr 200 Beschäftigten sind nur 21 Kollegen organisiert. Der Besuch der Versammlung war denn auch recht schlecht, und doch hätten die Kollegen alle Veranlassung, den Weg zur Organisation zu suchen, werden doch Stundenlöhne von 25 Pf. gezahlt. In Gengenbach waren fast alle Mitglieder erschienen. Die Christen, welche etwa 3000 Mitglieder haben wie wir, waren zu der Versammlung eingeladen, hatten es aber vorgezogen nicht zu erscheinen. Die Versammlung in Lahr war von den Mitgliedern ziemlich gut besucht. Zu wünschen wäre es nur, daß es gelänge, die 180 uns noch Fernstehenden für die Organisation zu gewinnen. In Oberlirch, einem Ort mit einer Stuhlfabrik, in welcher ungefähr 60 bis 80 Kollegen beschäftigt sind, konnte die Versammlung wegen zu schlechten Besuches nicht stattfinden. Von den Kollegen ist bis jetzt auch noch keiner organisiert. Wie mir berichtet wurde, ist dort noch das Pläumchen in Flor, dafür besteht noch eine wöchentliche Arbeitszeit von 65 Stunden. Die Versammlung für die Jahrestelle Baden fand in Doss statt, wo die Firma Stolzenberg ihren Betrieb hat. Bei dieser Firma sind auch ungefähr 200 Holzarbeiter beschäftigt, aber keiner organisiert, weil die Firma jeden entläßt, der dem Verbandsbeitritt. Es scheint aber auch an dem guten Willen der Kollegen zu fehlen, denn wenn sie sich Mann für Mann organisieren würden, dann würde sich der Unternehmer damit abfinden müssen. Der Besuch der Versammlung ließ zu wünschen übrig. In Durlach war die Versammlung wieder verhältnismäßig gut besucht. Nach der Diskussion zu urteilen, scheinen dort recht rührige Kollegen zu sein. Auch die letzte Versammlung in Langenbrücken war unserer Mitgliederzahl entsprechend gut besucht. Trotzdem gibt es in der Jahrestelle noch recht viel Arbeit zu leisten, sind doch von dem im Orte befindlichen einen Betrieb, welcher 150 Kollegen beschäftigt, noch 110, welcher keiner Organisation angehört. Im allgemeinen habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Kollegen allerorts gewillt sind, trotz der Krise, welche in einigen Orten sich schon recht bemerkbar macht, zu arbeiten, um den Verband vorwärts zu bringen. So muß es sein, und uns braucht vor der Zukunft nicht zu bangen.

R. Wustlich, Rabenau.

Agitation unter den Gränrbornmachern im Gau Dresden.

Vom Gauvorstand war ich beauftragt in Leisnig, Freiberg und Kötzschenbroda Versammlungen abzuhalten. In der Umgebung von Leisnig sind 40 Kollegen beschäftigt. Die Hälfte sind Maurer, welche nur im Winter als Nebenbeschäftigung die Korbmacherei betreiben. Sie sind restlos im Bauarbeiter-Verband organisiert. Von den Korbmachern war noch keiner organisiert. Die Bauarbeiter haben sich auch noch nicht Mühe gegeben die Korbmacher, trotzdem sie zusammen in den Werkstätten arbeiten, zu organisieren. Würden sie nur halb soviel Energie, wie auf dem Bau, angewandt haben, so wäre der Erfolg nicht ausgeblieben. In der Versammlung waren 22 Kollegen anwesend. Die Verhältnisse sind tief traurig. Die Arbeitszeit beträgt 70 Stunden und mehr, der Lohn ist im Höchsthall 20 Mk. Das Material bekommen die Kollegen so, wie es vom Stamm geschnitten ist, mit Schlemm und Schilf, zum Verarbeiten. Die Kollegen haben alle Ursache, sich in der Organisation zusammenzufinden, um einmal mit diesen unmenslichen Stunden auszuräumen. Sieben Kollegen traten dem Verband bei. In Freiberg konnte infolge des schwachen Besuches eine Versammlung nicht stattfinden. In Kötzschenbroda sind 25 Kollegen beschäftigt, 16 organisiert, von denen 12 in der Versammlung waren. Das Schmerzkind am Orte ist die Firma Kähn. Dieser Herr hat es bis jetzt verstanden, seine Arbeiter der Organisation fernzuhalten. Wenn die Kollegen etwas mehr Interesse an den Tag legen würden, dann müßte es auch da wieder möglich sein, den letzten Mann der Organisation zuzuführen. Karl Winkler, Berlin.

Korrespondenzen.

Blankenburg i. Thür. In einer zum 19. Oktober einberufenen öffentlichen Versammlung sollte Gauvorsteher Gltth über „Die Lohnsysteme einst und jetzt“ reden. Leider hatten es aber viele organisierte Kollegen vorgezogen, durch Abwesenheit zu glänzen. Was soll man dann von den Indifferenten verlangen, wenn Organisierte nicht wissen, wo sie hingehören. Oder ist das der Dank für die opferfreudige Arbeit der Kollegen, die durch Maßregelung gezwungen wurden, stundenweit entfernt ihr Brot zu suchen? Uneinigkeit unter den Arbeitern bringt nur höhere Profite für den Arbeitgeber. Unsere schlechten Thüringer Verhältnisse sind aber nur zu ändern, indem die Kollegen geschlossen auftreten.

Müritzen. In der Modelle Schreiner Berg in Meberan herrscht immer noch eine Arbeitszeit von wöchentlich 92 Stunden. Der Lohn beträgt 40 bis 45 Pf. Herr Berg bezieht in der Regel seine Leute aus Köln; trotzdem es nur 1-2 Mann beschäftigen kann, hat er doch in einem Vierteljahr nicht weniger als acht Kollegen gehabt. Er hält die Leute auch in Kost, wofür er 2 Mk. pro Tag rechnet. Das Essen ist aber für 1 Mk. noch zu teuer, und ist es kein Wunder, daß die Kollegen diesem Musterbetriebe bald wieder den Rücken kehren. Hat Herr Berg eilige Arbeit, so kann er gut mit den Kollegen umgehen, sonst aber schikanieren er in jeder Beziehung. Die hiesige Jahrestelle hält jetzt ihre Versammlungen an jedem zweiten Samstag im Monat bei Lehrmann, Eisenbahnstraße, ab und sollten die Kollegen sich bemühen, keine derselben zu versäumen.

Freiberg i. Sa. Unsere Jahrestelle hielt am 25. Oktober eine Mitgliederversammlung ab, in welcher der Kollege Tempel aus Dresden über „Gewerbeerbichte und Gewerbegerichtsahlen“ referierte. Sodann gab der Kassierer Bericht über die Abrechnung vom dritten Quartal. Daraus ging besonders hervor, daß unsere Kollastasse infolge der starken Inanspruchnahme sehr geschwächt ist. Auf Grund dessen wurde beschloffen, die Reform des Rassen- und Unterstützungswezens auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Die Wichtigkeit dieser Frage erfordert aber ein vollständiges Erscheinen unserer Kollegen. Um eine erfolgreiche Mitgliederwerbung zu erzielen, sollen an den nächsten Sonntagen Flugblätter verteilt und wieder intensive Hausagitation betrieben werden. Unser Herbstvergleichs-kartell ins Leben gereifene Rechtsauskunftstelle wird am 1. November eröffnet und ist von 12-2 und von 6-8 Uhr geöffnet.

Samburg. (Partiätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 18. Oktober, bis Freitag, den 24. Oktober 1913.

Branchen	In d. Woche besetzte Arbeitsstellen	Am Wochenschluß vorhandene	
		offene Arbeitsstellen	gemeldete Arbeitslose
Bautischler inkl. Anschläger	60	—	426
Möbelschleifer	63	—	218
Maschinenarbeiter	2	—	20
Polsterer inkl. Belzer	2	—	0
Drechsler	1	—	2
Sonstige Branchen	2	—	41
Zusammen	130	—	725

Hertschdorf. Die Hirsche sollen an ihrem Sleg, den sie vor drei Jahren über die ausständigen Arbeiter der Größlich-Schaffgotschen Möbelfabrik erworben, nicht froh werden, denn Unand ist nun einmal der Welt Lohn. Als Dank dafür, daß sich damals der Arbeiterausschuß zum Abschluß jenes denkwürdigen „Lohnvertrages“ lobden ließ, tritt der Direktor jetzt auch noch diese mageren Bestimmungen mit Füßen. Die „Eide“ bringt einen Notzettel der hiesigen Gewerksvereiner darüber, daß der Herr Direktor Mertens jetzt „einem Arbeiter nach dem anderen von dem schon nicht hohen Lohn abzieht“, weil nach seiner Ansicht die Leute zu viel verdienen und die Herrschaft immer zuzahlen müsse. Das kommt davon, wenn die Kollegen nicht genügend Rückgrat haben. Leider liegen die Dinge in der Möbelfabrik von Gebr. Walsch nicht viel besser. Liebedienerei und Schmarogerei sind dort eingedrungen. Wegen angeblichen Arbeitsmangel müssen dort jetzt Leute ausgehen oder aufhören, anstatt das allgemein verkürzt gearbeitet wird. Um eine Änderung durchzusetzen, ist leider das Organisationsverhältnis zu unglücklich.

Köln. Für das Kölner Holzgewerbe steht das dritte Quartal 1913 im Zeichen der schärfsten Arbeitslosigkeit. In letzterer Beziehung wurde in diesem Quartal ein bisher unerreichter Rekord aufgestellt. Selbst in den Krisenjahren 1907 und 1908 war im dritten Quartal die Arbeitslosigkeit lange nicht in dem Maße vorhanden als gegenwärtig. Aus dem Quartalsbericht ergibt sich in dieser Hinsicht folgendes: In den Jahren 1907 bis mit 1912, also in sechs Jahren, waren jeweils im dritten Quartal insgesamt 640 Kollegen arbeitslos, die 6925 unterstützte Arbeitslosentage aufzuweisen hatten. Im dritten Quartal 1913 allein meldeten sich aber 382 Kollegen arbeitslos, welche eine Arbeitslosigkeit von 5535 Tagen zu verzeichnen hatten. Es erhielten von den gemeldeten Arbeitslosen 279 für 4155 Tage Arbeitslosenunterstützung. Rund 60 Prozent der gesamten Arbeitslosigkeit der dritten Quartale der letzten sechs Jahre zusammengenommen, waren allein im dritten Quartal 1913 zu verzeichnen. Während in den benannten Jahren in den dritten Quartalen zusammen 10 889 Mk. für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben wurden, sind es im dritten Quartal 1913 allein 8056 Mk. Auch die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit des einzelnen ist bedeutend gestiegen. Der niedrigste Durchschnitt von 5,9 Tagen war im dritten Quartal 1907 zu verzeichnen. Der höchste im dritten Quartal 1909 mit 13,1 Tagen. Der gesamte Durchschnitt aller sechs Jahre betrug 9,6 Tage. Das dritte Quartal 1913 jedoch weist einen Durchschnitt von rund 15 Tagen unterstützte Arbeitslosigkeit für den einzelnen Kollegen auf. Aber noch dürfte die Arbeitslosigkeit ihren Höhepunkt nicht erreicht haben, vielmehr ist zu erwarten, daß das vierte Quartal eine weitere Steigerung aufweist. Jetzt gilt es für alle Kollegen, die Werberarbeit für die Organisation zu verdoppeln, indem dieselbe den einzigen Schutz gegen Not und Elend in der Krisenzeit bildet. Aber auch das soziale Gewissen der herrschenden

Klassen muß durch solche Tatsachen gefährdet werden. Das Problem der staatlichen Arbeitslosenfürsorge wird ein immer brennenderes.

Leipzig. Der „Syndikalist“ Mittsche, der seinen Lehrkollegen den ungeliebten und dessen Verurteilung, wenigstens in erster Instanz, erreichen, möchte sein Verhalten, ausgerechnet in der „Holzarbeiter-Zeitung“, recht fertigen. Im Hinblick auf den Bericht, den wir in Nr. 41 über den Vorfall gebracht haben, sendet er uns ein längeres Schreiben, dessen Abdruck er unter der, im vorliegenden Fall etwas komisch klingenden Berufung auf den § 11 des Pressgesetzes verlangt. Interessant ist die Mitteilung, daß er zu seiner Denunziation nicht von Unternehmerseite veranlaßt wurde; er hat das aus eigenem Antriebe getan, und zwar, weil sich seine Schadenersatzklage gegen den Deutschen Holzarbeiter-Verband in die Länge zog, er sich aber „eine gewisse Rückversicherung festhalten mußte“. „Im übrigen“, schreibt der brave Herr Mittsche, „überlasse ich meinen Leipziger Kollegen ein Urteil über meine Person.“ Wir halten das auch für richtig und sind überzeugt, daß das Urteil der Leipziger Holzarbeiter so schmeichelhaft ausfallen wird, wie es einem solchen Ehrenmann gegenüber gebührt.

Mühlberg i. Thür. Kollegen, welche beabsichtigen hier Arbeit anzunehmen, werden gebeten, sich in ihrem eigenen Interesse vorher mit der Lokalverwaltung in Verbindung zu setzen. Gegenwärtig herrscht am Orte großer Wohnungsmangel. Selbst ledige Kollegen können keine Wohnung bekommen, viel weniger verheiratete.

Rudolfsstadt. (Bergolber.) Einer der eifrigsten Betreuer der Goldschmiedindustrie im Reich ist in jeder Beziehung die hiesige Fabrik von Zietlow. Die Arbeitszeit beträgt hier 59 Stunden. Obendrein werden von September bis Weihnachten, auch Sonntags bis abends, ohne jede Entschädigung Überstunden geleistet. Dabei werden Durchschnittslöhne von 20 bis 22 Mk. pro Woche erzielt; Bronzopolierer erreichen sogar nur 24 Mk., obgleich diese Spezialbranche in anderen Orten bei 50stündiger Arbeitszeit 40 bis 45 Mk. erzielt. Die Lebensbedingungen in Rudolfsstadt sind großstädtische zu nennen, hohe Wohnungsmieten, dazu haben die Arbeiter unter der Steuerlast schwer zu leiden. Trogtal allem schließt es unter den Kollegen bisher an der so notwendigen Einigkeit. Der Grund lag in der Hauptsache daran, daß jeder einzelne bei diesen elenden Arbeitsverhältnissen einen schweren Kampf ums Dasein zu führen hatte. Wohl suchten einige Arbeiter sich dadurch beim Arbeitgeber beliebt zu machen, daß sie von ihrem lärglichen Einkommen noch jede Woche bis 3 Mk. beim Fabrikanten sparten, um sich's von ihm dann als „Weihnachtsgeschenke“ geben zu lassen. Aber sie hatten im Laufe des Jahres soviel Schulden gemacht, daß das Weihnachtsgeld nicht reichte, alle Löcher zuzustopfen. Unter diesem patriarchalischen Verhältnis hatte die Organisation zu leiden, bis in diesem Jahre eine planmäßige Agitation einsetzte, so daß jetzt 75 Prozent der Beschäftigten organisiert sind. Der Geschäftsgang ist flott; wenn die Kollegen auch flott bleiben, dann wird auch einmal für uns in Thüringen eine bessere Zeit geschaffen werden!

Strasbourg i. El. (Taristroue eines Unternehmers.) In dem benachbarten Schiltigheim wohnt ein gewisser Koch, der die Vertretung der „Steinburger Parkettbodenindustrie“ für Strasbourg und das gesamte Elsaß hat. Wie dieser Vertreter den Tarifvertrag den unsere Strasbourg-Zahlstelle mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Landesverband Elsaß-Lothringen, abgeschlossen hat, einhält, soll einmal den Parkettleger Deutschlands vor Augen geführt werden. Mit diesem Herrn Koch liegt nämlich die Zahlstelle in stetem Kampfe wegen Einhaltung des Tarifes. Da ist auch fast nicht eine Position im Vertrag, die von diesem Herrn respektiert wird. Selten ist auch, daß das Ausmaß stimmt, merkwürdigerweise hat aber Herr Koch immer weniger Meter wie der Leiger, das Gegenteil ist wohl noch nie vorgekommen. Anscheinend hat der Herr einen etwas zu langen Meter.) Vorort- und andere tarifliche Zulagen sind ihm ein Grauel und müssen stets erkämpft werden. Vor kurzem jagte er einen alten Bodenleger von einer Arbeitsstelle zur anderen und am Zahlungswillte er ihm für diese Hin- und Herläuferei keinen Pfennig Lohn geben. Der Arbeiter klagte nun seinen Lohn auf Grund des Vertrages ein, in welchem es heißt: „Zeitverlust durch Nichtverschulden des Arbeiters wird vergütet.“ Herr Koch setzte sich vor Gericht aufs hohe Ross, doch wurde er verurteilt zu zahlen. Letzte Woche stand er nun schon wieder vor den Schranken des Gewerbegerichts, weil er einem Arbeiter die Zulage für Treppenhilfen, welche extra verlegt werden müssen, nicht bezahlt hatte. Auch hier war das Gericht anderer Meinung als Herr Koch, und abermals mußte er bezahlen. Im Tarif steht auch, die Lohnzahlung soll tunlichst um 6 Uhr beendet sein. Abends um acht und neun Uhr hört man nun seine Arbeiter noch mit ihm um die sauer verdienten Groschen streiten, und jeder, der aus dem Büro kommt, erklärt seinen Kollegen: „Ich hab' wieder ä Bataille lhet mit ihm.“ — Der Arbeitgeberbund hat, wie es scheint, seine Freude an solchen Zuständen, denn alle Auforderungen an denselben, sein Mitglied Koch zum Einhalten des Tarifes zu bewegen, lassen ihn kalt, man scheint warten zu wollen, bis die Bodenleger dem Herrn den Fettel einmal hinhaben, damit man nachher über die tarifbrüchigen organisierten Arbeiter loslegen kann. Doch hier bei uns gibt es ein Sprichwort, das heißt: „Ein schlechter Koch verdirbt den ganzen Brei.“ Mögen es sich die Herren vom Arbeitgeberbund merken.

Unsere Lohnbewegung.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverträge treten am 1. November d. J. nachfolgende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen ein. In einigen Fällen gilt nicht der 1. November, sondern das besonders vermerkte Datum für das Inkrafttreten der Verbesserungen.

Erklärung der Abkürzungen: Fa. = Firma. Arbzt. = wöchentliche Arbeitszeit. Lohnerh. = Aufschlag auf die bisher bezahlten Stundenlöhne. Mindestl. = Mindeststundenlöhne. Durchschnittsl. = DurchschnittsStundenlöhne. Normall. = Normalstundenlöhne. Akordt. = Akordtarife.

Bremen (Fa. Vogeler, Tarmstedt): Akordt. werden um 2 Prozent erhöht.

Burgdamm (Fa. Ambrust, Scharmbedt): Stundenlohn von 50 auf 52 Pf. Akordt. 6 Prozent.

Delmshorft: Arbzt. von 55 auf 54 Std. Lohnerh. 1 Pf. Durchschnittsl. von 48 auf 49 Pf.

Elangen (Fa. Dachlauer und Goldsticker): Lohnerh. 1 Pf. Akordt. 2 Prozent.

Lauf (Fa. Döring): Arbzt. von 56 1/2 auf 55 1/2 Std. Erhöhung der Wochen-, Stunden- und Akordlöhne um 4 1/2 Prozent.

Marne i. Holfst. (Fa. Krämer): Arbzt. von 60 auf 57 Std. Lohnerh. 4 Pf. Stundenl. von 50 auf 54 Pf.

Memel (Ulltengellschaft für Holzbearbeitung): Am 18. November Erhöhung des Lohnes für Vorken von 82 auf 88 Pf.

Niedersehlitz (Tischler in Mlgeln): Arbzt. von 55 auf 54 Std. Lohnerh. 1 Pf. Stundenlohn von 49 auf 50 Pf. Ohligs: Lohnerh. 2 Pf.

In Bamberg besitzen die Christen ihre reichliche Macht dazu, jeden frelorganisierten Holzarbeiter bei der Firma Gerst fernzuhalten. Das ist kein Terrorismus, wäre es umgekehrt, so ständen längst alle Zentrumsblätter voll, weil es aber für die gute Sache geschieht, ist dies in Ordnung. Wir registrieren den Fall, um bei gegebener Zeit darauf zurückzukommen.

In Bonn wurde mit der Freien Tischler-Innung nach langwierigen Verhandlungen erstmalig ein bis zum Jahre 1910 laufender Vertrag abgeschlossen. Derselbe bringt eine Arbeitszeitverkürzung von 60 auf 58 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung von 4 Pf. pro Stunde. Der Durchschnittslohn steigt bis auf 49 Pf. Für Ueberzettarbeit erfolgt ein Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde, für Nacharbeit von 50 Prozent und für Sonntagsarbeit von 75 Prozent. Bei Montagearbeiten ohne Uebernachten erfolgt ein Zuschlag von 1 Mk. und mit Uebernachten von 8 Mk. pro Tag. Ebenso erfuhr eine Reihe sonstiger Fragen im Arbeitsverhältnis eine vertragliche Regelung. Werden die Wünsche der Kollegen durch diesen erstmaligen Vertragsabschluss auch nicht ganz erfüllt, so ist doch nunmehr endlich einmal auch in Bonn der Grundstein gelegt worden, auf dem weitergebaut werden kann. Die zu- und durchreisenden Kollegen werden dringend ersucht, die vertraglichen Abmachungen zu respektieren.

In Dintelsbühl haben die Vereinigten Pinsel- und Bürstenfabriken von Nürnberg eine neue Filiale während des Streiks errichtet. Der Leiter ist der in Konturs geratene Pinselfabrikant Jg. Die Filiale erhält ihre Aufträge von Schopfloch, und aus diesem Grunde konnten 80 Leute von Schopfloch noch nicht eingestellt werden. Möglich ist ja, daß sich die Firma vertraglich festgelegt hat und den Mann längere Zeit beschäftigt muß. Aber daß sich christlich organisierte Arbeiter finden, die ohne die prozentualen Zuschläge und bei längerer Arbeitszeit als in Schopfloch der Firma helfen, ist zu bedauern. In Nürnberg haben einige Christen solange mitstreiten müssen. In Dintelsbühl machen sie das Gegenteil und schädigen sich selbst und die anderen Arbeiter. Man ist von den Christen längst gewohnt, daß sie ihr eigenes Nest beschützen. Leider gibt es noch Arbeiter, die den Patentschriften glauben, daß sie die Interessen der Arbeiter ebenso gut vertreten als die freien Gewerkschaften.

In Feucht ist es zu einem Streik der Arbeiterinnen einer Rohrmattenfabrik gekommen. — Der Unternehmer Zigmann in der benachbarten Gauchsmühle suchte schon seit langem unsere organisierten Kolleginnen aus dem Betriebe zu verdrängen und durch unorganisierte zu ersetzen. Er befürchtete, daß seine Arbeiterinnen bald wieder einmal Forderungen stellen würden, da sie nur 15—17 Pf. Stundenlohn hatten, gegenüber 25—26 Pf. in einem Nürnberger Konkurrenzgeschäft. Als der Unternehmer jetzt die beiden Vertrauenspersonen entließ, von denen eine 14 Jahre im Betrieb war, stellten auch die übrigen Beschäftigten die Arbeit ein.

In Großröhrsberg haben am 20. Oktober etwa 80 Arbeiter der Tischfabrik Menzel die Arbeit eingestellt. Die Ursache dazu liegt in den fortwährenden Vertragsbrüchen des Unternehmers, der Kollegen kurzerhand entließ, die auf Einhaltung der Vertragsbestimmungen bestanden. Vor allem wurde in den letzten Wochen mehrfach die vorgesehene Lohngarantie bei außertariflichen Arbeiten dadurch illusorisch gemacht, daß die Akordlöhne nicht, wie im Tarif vorgesehen, am Tagtag nach der Fertigstellung voll ausbezahlt, sondern zum Teil einbehalten und später gegen etwaige Defizite bei garantierten Arbeiten aufgerechnet wurden. Mit diesem Verfahren fiel das Risiko neuer Arbeiten auf die Arbeiter statt auf den Unternehmer. Als Ende September die ersten Kollegen, die sich dagegen wehrten, entlassen wurden, rief unsere Zahlstelle den Industrie-Schutzverband als die tarifmäßige Vermittlungsstelle an. Bei den darauf eingeleiteten Verhandlungen versprach Herr Menzel dann auch, künftig den Vertrag voll einzuhalten, getan hat er dies aber nachdem nicht. Als die Kollegen sich naturgemäß gegen seine Vertragsbrüche wehrten, ging er wieder mit Entlassungen vor. Unter seinen Opfern waren auch Mitglieder der Fabrikkommission. Als jetzt auch deren Obmann, der stets die Stellung der Kollegen zu vertreten hatte, plötzlich entlassen wurde, schlug dies dem Fasse den Boden aus. Die Arbeiter des Betriebes erklärten sich solidarisch. Wir sind nun begierig darauf, wie sich die zuständige Arbeitgeberorganisation gegenüber ihrem vertragsbrüchigen Mitgliede verhält. Unsere Kollegen wollen überall auf die Fernhaltung des Zuzuges achten, damit Herr Menzel wenigstens unsererseits belehrt wird, daß ein abgeschlossener Vertrag auch bei weniger günstigem Geschäftsgange gilt.

In Hannover ist es durch Vermittlung der Ortsverwaltung gelungen, für die Partienmacher der beiden vorhandenen Betriebe einen neuen Akordtarif zu vereinbaren, der eine Lohnerhöhung mit sich bringt. Danach gibt es für gewöhnliche Pantinen pro Paar jetzt 6 1/2 Pf., ab Januar 1914 dagegen 7 Pf., Pantinen mit hohem und laugem Leder (Sorten: Mauerer, Hamburger, Flensburger, Kallmud) 9 Pf., für Lack, Cord und Pantinen 11 Pf., für Klappieren, halb gefüttert, 1 1/2, ganz 2 Pf. Wenn die jetzigen Verhandlungen nicht alle Wünsche der Kollegen zur

Erfüllung brachten, so liegt dies auch mit daran, daß es leider auch hier noch einzelne Arbeiter gibt, die zwar dem Verband angehören, sich aber wenig um dessen Tätigkeit kümmern und dadurch dessen Vorgehen erschweren. Immerhin bedeutet der jetzige Abschluß einen Fortschritt.

In Herdecke a. d. Ruhr wurde mit der Firma Sillmer u. Samle (Baugeschäft) ein bis zum Jahre 1916 laufender Vertrag abgeschlossen, und zwar auf Grund des rheinisch-westfälischen Vertragsmusters. Die Arbeitszeit wird am 1. April 1914 von 59 auf 57 Stunden pro Woche ermäßigt. Es erfolgt dafür ein Lohnausgleich von 2 Pf. und am 1. April 1914 eine weitere Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde. Der Durchschnittslohn erhöht sich bis auf 60 Pf. pro Stunde. Die übrigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfahren, entsprechend den übrigen Verträgen im Ruhrgebiet, ihre Regelung.

In Herford sind im Baugeschäft Wittland sämtliche Tischler entlassen worden, weil sie auf die Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit drangen. Diese war im Sommer für den 1. Oktober zugesagt, an diesem Zeitpunkt aber nicht eingeführt worden. Die deshalb mahnenden Kollegen wurden anfangs damit vertröstet, daß erst der Arbeitgeberverband sich dazu äußern müsse. Ist dem wirklich so, daß der Unternehmer auf Befehl seiner Organisation nicht einmal ein gegebenes Versprechen einlösen darf, so beweist dies nur, wie auf jener Seite die Mitglieder terrorisiert werden.

In Köln sind die Differenzen im Modellwerk Peter Koch, die zum Streik führten, beigelegt. Die Firma hat zunächst den einen entlassenen Drechsler sofort wieder eingestellt und zugesagt, bei genügend vorliegenden Aufträgen auch den zweiten Drechsler wieder einzustellen. Auch hat die Firma sich bereit erklärt, zunächst die älteren und verheirateten Modellschreiner zu beschäftigen, und bei weiterer Einstellung zunächst die früher im Betriebe Beschäftigten zu berücksichtigen, was augenblicklich wegen Arbeitsmangel nicht möglich war. Wir bitten die Kollegen allerorts, Köln vorerst zu meiden, da hier augenblicklich ziemlich Arbeitsmangel herrscht.

In Würzen dauert der Streik in der Möbelfabrik Streil nun schon die 14. Woche. Der Betrieb hatte schon einmal 10 Arbeitswillige, doch sind am 11. Oktober neun Hingemänner wieder abgezogen. Deren Leistungen wären lebensfalls dem Unternehmer zu „wertvoll“. Trogtal dem lehnte er eine angebotene Verhandlung ab, woraufhin unsere Kollegen einstimmig die Fortführung des Kampfes beschlossen.

Ausland.

In Frankreich stehen, wie uns der Vorstand des französischen Möbelarbeiter-Verbandes mitteilt, die Kollegen in einer Reihe von Städten im Streik, wobei es sich um die Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhung und Einschränkung der Akordarbeit handelt. Aus diesem Grunde sind die nachbenannten Städte gesperrt: Valence, Lyon, Orient, Carcassonne und Saumur. Es wird er sucht, den Zuzug nach diesen Städten fernzuhalten. Zugleich wird darüber geklagt, daß der Zuzug ausländischer Möbelarbeiter nach Paris gegenwärtig außerordentlich stark ist, trotz der dort herrschenden Arbeitslosigkeit. Dieser starke Zuzug erschwert den Pariser Kollegen den Kampf um die Arbeitszeitverkürzung, der dort fortgesetzt geführt wird.

Aus der Holzindustrie.

Christliche Glanterei.

Den Bericht der „Versicherungskasse gegen Arbeits- und Stellenlosigkeit zu Köln“, von dem wir bereits kurz Notiz genommen haben, nimmt der christliche „Holzarbeiter“ zum Anlaß für Betrachtungen über die berufliche Leistungsfähigkeit der Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes und der christlichen Organisation, wobei er zu Resultaten kommt, die selbst die so gelobten Christen nur mit Kopfschütteln aufnehmen werden.

Ueber die in dem Bericht enthaltenen Tatsachen, die den Christen ungünstig sind, gleitet das Blatt elegant hinweg. So vermeidet es bei den Mitgliederziffern die Vergleiche mit dem „sozialdemokratischen“ Verband, die im übrigen den Inhalt des umfangreichen Artikels bilden. Der ultramontane Holzarbeiter-Verband ist nämlich der Klasse nur mit 688 Mitgliedern angeschlossen, zu denen noch 35 Tapezierer kommen, die bei den Christen zur Organisation der Holzarbeiter gehören. Daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband mit 1771 Mitgliedern angeschlossen ist, sagt der Christ nicht. Er führt aber aus, daß die vom ultramontanen Verband angegebene Zahl „nur ungefähr die Hälfte der Mitgliederzahl“ ist, und fährt dann fort: „Daß die Zahl der angeschlossenen Mitglieder nicht größer ist, erklärt sich daraus, daß einmal die Mitglieder, die weiter ab vom Stadtgebiet wohnen oder arbeiten (Sie sollen sogar sehr weit ab vom Stadtgebiet wohnen und arbeiten. Red.), nicht angeschlossen sind.“ Bei Tarifbewegungen und ähnlichen Anlässen hört man aber dieses Argument nicht; da rühmen die Christen, daß der Zentrumsverband der Holzarbeiter eine fast ebenso große Mitgliederzahl in Köln habe als der Deutsche Holzarbeiter-Verband. Man wird sich das Zugeständnis für die Zukunft merken.

Nichtig ist, daß die Zahl der Arbeitslosen beim Deutschen Holzarbeiter-Verband verhältnismäßig größer war als beim christlichen Verband. Der Leiter der Versicherungskasse weist in seinem Bericht daraufhin, daß im Monatsdurchschnitt auf ein Mitglied des freien Holzarbeiter-Verbandes 0,43, des christlichen Verbandes nur 0,15 Erstattungsstage kamen. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug bei den freien Holzarbeitern 2,22 Tage im Monatsdurchschnitt, gegenüber 1,49 bei den christlichen. Der Bericht fährt dann fort: „Die Gründe für diese Unterschiede sind schwer nachzuweisen. Bei der christlichen Gewerkschaft der Holzarbeiter ist in Betracht zu ziehen, daß sie über einen ausgezeichneten Arbeitsnachweis verfügt, der besonders gern von kleinen Arbeitgebern in Anspruch genommen wird.“

Der ultramontane „Holzarbeiter“ will aber diesen Grund nicht gelten lassen, er meint: „Der Hauptgrund dürfte darin liegen, daß bei den christlichen Gewerkschaften im allgemeinen ein viel größeres Maß von Verantwortlichkeitsgefühl und persönlicher Selbstständigkeit vorhanden ist. Solange es eben geht, vertraut und baut hier der einzelne auf

seine eigene Kraft, während im sozialdemokratischen Lager, durch die stete Propagierung des Gedankens, daß die Gesamtheit unter allen Umständen für alle zu sorgen habe, viel von persönlicher Energie verloren geht."

Das hat er wirklich hübsch gemacht, und der Verfasser dieses Satzes wird ordentlich stolz sein auf die Eigenschaften, die er den Christen angedichtet hat. Ob diese nun auch selbst an ihre persönliche Selbstständigkeit und ihr hohes Maß von Verantwortlichkeitsgefühl glauben? Die Tatsachen reden leider eine andere Sprache, und die wirtschaftliche Lage der Kölner Holzarbeiter wäre zweifellos bedeutend besser, wenn die Christen nur ein wenig von den Eigenschaften besäßen, die sie sich in ihrem Hymnus mit so großer Freigebigkeit andichten. Wir brauchen nur an den schmachtvollen Verrat der Christen in Köln im Jahre 1905 erinnern, der ihnen den wohlverdienten Dant der Unternehmer eintrug; aber auch sonst ist es bekannt, daß die Zentrums-Gewerkschaft keine Gewissenskrupel kennt, wenn es ihr möglich ist, die Sache der Arbeiter durch Streikbruch zu schädigen.

Eine Feststellung in den Spezialnachweisen der Versicherungs-Kasse paßt den Christen nicht recht in den Kram, nämlich, daß die bis 20 Jahre alten Mitglieder im christlichen Verband einen viel größeren Prozentsatz der Arbeitslosen stellen als im Deutschen Holzarbeiter-Verband. Von den Mitgliedern dieser Altersklasse waren im Deutschen Holzarbeiter-Verband 31,25 Prozent arbeitslos; ihre Arbeitslosigkeit betrug durchschnittlich 5,13 Tage, und für durchschnittlich 3,68 Tage wurde ihnen Unterstützung gezahlt. Bei den Christen waren 83,33 Prozent arbeitslos, und zwar durchschnittlich 22,00 Tage, und für durchschnittlich 16,33 Tage wurde ihnen Unterstützung gezahlt. Dieses Ergebnis steht in starkem Widerspruch zu dem Gesamtergebnis und zu seiner Erklärung bringt der „Holzarbeiter“ geradezu komisch wirkende Argumente bei. Er behauptet, daß die jüngeren Mitglieder des ultramontanen Verbandes meist von auswärts zugereist und deshalb nicht so gut mit den örtlichen Arbeitsmethoden vertraut seien, während die jungen Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zumeist einheimische sind. In Wirklichkeit liegen die Dinge gerade umgekehrt, was man auch im christlichen Lager sehr gut weiß. Die jungen Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sind zum größten Teil Fremde, und wenn sie arbeitslos werden, reisen sie in der Regel ab. Sie belasten deshalb die Versicherungskasse nur in geringem Maße. Die einheimischen jungen Leute sind aber schwer vom Ort fortzubringen, das ist eine Erfahrung, welche auch die Christen in ihrem letzten Jahresbericht ausdrücklich feststellen. Da dieses Element im christlichen Verband stärker vertreten ist, erklärt es sich ohne weiteres, daß die Arbeitslosenunterstützung von dessen jungen Mitgliedern so stark in Anspruch genommen wird.

Aber wie kommt es, daß im ganzen genommen, die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband bedeutend größer ist als im christlichen Verband? Beim Deutschen Holzarbeiter-Verband kamen nämlich auf 100 Mitglieder 6,71 Arbeitslose, beim christlichen Verband nur 2,77. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug beim Deutschen Holzarbeiter-Verband 2,22 Tage, beim christlichen 1,49 Tage. Dementsprechend erhielt der Deutsche Holzarbeiter-Verband aus der Versicherungskasse 6861,75 Mk., obwohl er nur 2236,40 Mk. eingezahlt hatte, während der christliche Verband bei 1057,54 Mk. Einzahlung nur 1001,25 Mk. zurück erhielt. Der Unterschied ist also sehr beträchtlich.

Die Erklärung dieser Erscheinung sucht der „Holzarbeiter“ in der „größeren persönlichen Selbstständigkeit“ der Christen, also in ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit. Dem Fernstehenden könnte diese Erklärung leidlich scheinen. Die Kölner Holzarbeiter, die die „Leistungsfähigkeit“ der Christen aus eigener Anschauung kennen, lachen darüber, und so mancher Christ in verschiedenen Großbetrieben weiß, daß er seinen warmen Platz nicht seiner Leistungsfähigkeit, sondern lediglich dem schwarzen Berufshut zu danken hat, der über die Mängel seiner Arbeit den Mantel christlicher Liebe deckt. Also die „Leistungsfähigkeit“ der Christen scheidet als Ursache für die geringere Arbeitslosigkeit, mit der sie rechnen, völlig aus.

Wenn man die Dinge gründlich untersuchen wollte, müßte man die Zusammenlegung der Mitglieder beider Verbände einmal nach ihrem Beruf und dann auch nach ihrer sozialen Stellung im Betrieb kennen. Wenn in dem einen Verband mehr Mitglieder aus den Saisonberufen, also Bauhändler, Einsetzer, Bodenleger usw., vertreten sind, dann würde das schon den Unterschied in dem Grade der Arbeitslosigkeit erklären. Dazu fehlen allerdings die Unterlagen. Ebenfalls wenig können wir feststellen, in welchem Maße Berufshüter und Vorarbeiter oder Meisterjöhne oder sonstige Familienangehörige der Unternehmer unter den Mitgliedern des christlichen Holzarbeiter-Verbandes vorhanden sind. Auf ein wichtiges Moment hat schon der Verfasser des Berichtes, Herr Dr. Rademacher, hingewiesen, nämlich den ausgezeichneten Arbeitsnachweis der Christen, der besonders gern von kleinen Arbeitgebern in Anspruch genommen wird. Im heiligen Köln gibt es eine Menge nicht nur kleiner, sondern auch großer Unternehmer, die enge Beziehungen zum katholischen Gesellenverein und anderen konfessionellen Vereinen unterhalten und deshalb mit Vorliebe Christen beschäftigen. Solche Unternehmer würden sehr gern mit den Mitgliedern des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes völlig reinen Tisch machen. Häufig geht das aber deshalb nicht, weil sie ihren Betrieb doch nicht gänzlich von leistungslosen Arbeitern entblößen können.

Die Vorliebe der Unternehmer für die Christen erklärt sich auch leicht aus dem ganzen Verhalten der letzteren. Sie werden ähnlich den Gelden, von den Unternehmern als Garantien gegen den freien Verband betrachtet, und der ultramontane Verband hat ja schon oft bewiesen, daß er die noch dieser Richtung in ihn gesetzten Erwartungen nicht täuscht. Kommt noch hinzu (wir haben in Nr. 25 der „Holzarbeiter-Zeitung“ solche Fälle näher behandelt), daß der Vertreter des christlichen Verbandes sich mit den Unternehmern verständigigt, um seine minderleistungsfähigen Mitglieder zu einem geringeren als den Tariflohn unterzubringen, dann hat man eine genügende Erklärung dafür, daß die Zahl der arbeitslosen Mitglieder des christlichen Verbandes verhältnismäßig klein ist. Die berufliche Leistungsfähigkeit der

Christen hat damit nichts zu tun, wohl aber andere Eigentümlichkeiten, auf welche eine Gewerkschaft durchaus keine Ursache hat, stolz zu sein.

Die billigen Schreiner von Fulda. Ein interessantes Schriftstück ist uns dieser Tage zugeflogen. Es handelt sich um das Schreiben eines Fabrikanten in Fulda, der sein Fabrikantwesen einer in Norddeutschland gelegenen Möbelfabrik zum Kauf anbietet. Um das Angebot schmackhaft zu machen, wird in dem Schreiben mit besonderem Nachdruck auf die billigen und willigen Arbeitskräfte hingewiesen, die den Unternehmern in Fulda zur Verfügung stehen. So heißt es in dem Brief:

„Da Sie dort doch gerade den Streikgelisten der Arbeiter ausgesetzt sind und hier noch wirklich gute, tüchtige und billige Schreiner massenhaft zu haben sind, welche noch nicht versucht sind, wie in der Großstadt, so könnte ich Ihnen den Erwerb meiner Fabrik besonders empfehlen, um den Betrieb oder einen Teil des selben nach hier zu verlegen, da doch gerade die Arbeitsverhältnisse besonders von Wichtigkeit sind.“

Nachdem er den Waldreichtum der Gegend und die Einrichtung der Fabrikanlage herausgestrichen hat, kommt der Briefschreiber noch einmal auf die Arbeiterverhältnisse zu sprechen. Er schreibt:

„Die Arbeitsverhältnisse sind hier sehr günstig und billig, da die ganze Umgegend und die des Rhöngebirges auf Fulda angewiesen sind und hat man hier wirklich noch tüchtige, gute und billige Arbeitsverhältnisse.“

So wichtig erscheint dem Fabrikanten in seiner Offerte das Herausstreichen der Billigkeit der Fuldaer Schreiner, daß er dem abgeschlossenen Brief noch ein Postskriptum anhängt:

„Ich glaube nicht, daß Ihnen jemals was Ähnliches oder Günstigeres wieder angeboten wird. Tüchtige Arbeiter für Maschinenarbeit 2-3 Mk., Schreiner 2-3,80 Mk. pro Tag sind massenhaft zu haben.“

Eines Kommentars bedürfen die hier zitierten Briefstellen kaum. Die Kollegen in Fulda können daraus erkennen, wie töricht sie bisher gehandelt haben, daß sie ihre Arbeitskraft den Unternehmern so billig zur Verfügung gestellt haben. Aus ihrer Bescheidenheit haben die Fabrikanten Kapital geschlagen und ihre Dummheit verwerten sie als lukrativen Handelsartikel. Öffentlich begreifen die Holzarbeiter in Fulda jetzt, wie notwendig es für sie ist, daß sie sich organisieren. In ihrem eigenen Interesse liegt es, daß sie den Fabrikanten die Lust vertreiben, mit den massenhaft vorhandenen billigen Schreineren zu prunken. Die erwähnten Briefstellen sind übrigens nicht nur für die Kollegen in Fulda, sondern auch an vielen anderen Orten sehr lehrreich.

Holztaubvergiftung. Mit der Verwendung gewisser ausländischer Hölzer sind in den letzten Jahren wiederholt Klagen über deren gesundheitschädliche Wirkungen laut geworden. Zurzeit sind eine Anzahl in der Möbelfabrik von O. Schindler in Plauen i. V. beschäftigte Kollegen infolge Verarbeitung eines ausländischen Holzes erheblich erkrankt. Der durch die Verarbeitung entstehende Staub hat schmerzhafteste Hautentzündungen verursacht, die sich in roten Pusteln am Hals, im Gesicht, den Armen und Beinen äußern. Bei zweien der Kollegen wird der Zustand der Kranken vom Arzt als recht bedenklich betrachtet. Bei einem der Betroffenen ist durch die Vergiftung eine unförmliche Schwellung des Kopfes eingetreten.

Ueber die Art des Holzes, das die Krankheit verschuldet, gehen die Meinungen auseinander. Die Firma, bei der die Erkrankten arbeiteten, bezeichnet das Holz als Teakholz, das aus den deutschen Kolonien stammt. Die Direktion der Berliner Tischlerschule, der eine Holz- und Staubprobe zur Beurteilung unterbreitet wurde, bezeichnet das Holz, nach einem Vergleich mit den Hölzern ihrer Sammlung, als Lamanqueira, es ist brasilianischer Herkunft, wird aber auch anderwärts unter ähnlichem Klima vorkommen. Sehr ähnlich sei auch Maruga Teakholz, komme aber keineswegs in Frage. Der letzteren Ansicht, daß es sich nicht um Teakholz handelt, sind auch wir. Die uns vorliegende Holzprobe ist ein mahagoniähnliches, aber von Mahagoni in der Farbe abweichendes Holz. Es ist fahlgelb, hat aber dem Mahagoni ähnliche Poren. Nach Dr. Paul Kraus „Gewerbliche Materialkunde“ weist eine aus Australien kommende Holzart, Moaholz, die Eigenschaften der vorliegenden Holzprobe auf. Doch ist nach dem Urteil Sachverständiger auf die Bezeichnung der Holzarten nur geringer Wert zu legen, da des öfteren das gleiche Holz unter verschiedenen Namen in den Handel kommt.

Gewerkschaftliches.

Die Buchdrucker und die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Im Mai dieses Jahres ist es zu einem Streik der Buchdrucker in der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine gekommen. Wir haben darüber in unserer Nr. 22 kurz berichtet und dabei der Meinung Ausdruck gegeben, daß es möglich gewesen wäre, den offenen Ausbruch des Konfliktes zu verhüten, wenn die Leitung der Verlagsgesellschaft den guten Willen hierzu gehabt hätte. Im Hinblick hierauf haben wir damals gesagt: „Voraussetzung hierfür wäre allerdings, daß die maßgebende Leitung der Verlagsgesellschaft auch bei Meinungsverschiedenheiten nicht die Lasten aus dem Auge läßt, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung doch sozusagen auch eine Arbeiterbewegung ist und daß ihre Blüte zu einem wesentlichen Teile der verständnisvollen Mitarbeit der Gewerkschaften zu danken ist. Wenn der Leiter der Genossenschaftsbewegung auch über manche Unternehmereigenschaften verfügen muß, so gehört doch Unternehmernochwitz nicht dazu. Eine rechtzeitige Verständigung mit dem Vorstand des Buchdrucker-Verbandes, die angubahnen der Leitung der Verlagsgesellschaft wohl angestanden hätte, wäre sicher geeignet gewesen, zu verhüten, daß der Bekk das wenig erbauliche Schauspiel eines Streiks in einer Arbeitergenossenschaft gegeben wurde.“

Mit der unter Mitwirkung des Zentralvorstandes der Buchdrucker erfolgten Beilegung des Konfliktes war aber die

Angelegenheit nicht aus der Welt geschafft. Die sich daran ergebenden Weiterungen hatten eine lebhafteste Auseinandersetzung zwischen der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ und dem „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ zu Folge, die sich bis in die letzte Zeit hinein hingezogen hat. Jetzt gibt Emil Böcklin, der Vorsitzende des Buchdrucker-Verbandes, eine zusammenhängende Darstellung des Streikfalles im „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission.

Hiernach hat der Konflikt eine Vorgeschichte. Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine ist nämlich Mitglied der Unternehmerorganisation im Buchdrucker-Gewerbe und hat es für angemessen erachtet, Beiträge für einen von der Unternehmerorganisation gegründeten Kampffonds zu leisten. Es hat erst Auseinandersetzungen mit dem Buchdrucker-Verband und des Eingreifens der Generalkommission bedurft, um die Verlagsgesellschaft zur Einstellung der Beitragszahlung an den gegen die Arbeiter gerichteten Kampffonds zu veranlassen. Diese Dinge spielten sich gegen Ende vorigen Jahres ab.

Der Konflikt mit den Buchdruckern in dem Betriebe der Verlagsgesellschaft in Hamburg hatte seine Ursache darin, daß Ende April dieses Jahres drei Buchdrucker ihre Kündigung erhielten, weil sie sich weigerten, der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beizutreten. Diese Weigerung zum Beitritt ist aber auf Grund des Buchdrucker-Tarifs berechtigt. Zwei der Gemäßigten der ihrer Entlassung über die Kündigung etwas drastisch Ausdruck gaben, wurden sofort entlassen. Dieses Vorgehen der Geschäftsleitung beantworteten die Kollegen der Kündigten mit der Gesamtkündigung. Dieser Schritt war zwar erklärlich, aber nicht korrekt, denn zunächst hätte der Spruch des in Sachen der Entlassenen angerufenen Schiedsgerichtes abgewartet werden müssen. Dessen später getroffene Entscheidung ging übrigens, wie nicht anders denkbar, dahin, daß die Entlassung der drei Buchdrucker eine Maßregelung sei.

Da jedoch die Buchdrucker bei der Gesamtkündigung, außer der Wiedereinstellung der Gemäßigten, weitere Forderungen erhoben hatten, war die Angelegenheit mit dem Spruch des Schiedsgerichtes nicht erledigt. Die Verlagsgesellschaft, vertreten durch die Herren Heinrich Kaufmann, Dr. Aug. Müller und Hugo Bäcklein, lehnte diese Forderungen ab und wandte sich an die Unternehmerorganisation, welche ihrerseits die Vorgänge dem Vorstand des Buchdrucker-Verbandes mitteilte, der nunmehr eingriff. Auf seinen Vorschlag waren die Gehilfen bereit, bis zur Erledigung der Verhandlungen weiterzuarbeiten. Die Leitung der Verlagsgesellschaft lehnte aber den Vorschlag ab und führte dadurch die Arbeitseinstellung herbei. Unter Mitwirkung des Verbandsvorsitzenden Böcklin kam dann eine Verständigung zustande. In dem hierüber aufgenommenen Protokoll wird, obwohl der Schiedspruch, der die Entlassung der drei Buchdrucker als Maßregelung bezeichnet, vorlag, doch der Verlagsgesellschaft zugegeben, daß es sich hier nicht um eine Maßregelung im üblichen Sinne des Wortes handelt. Aus prinzipiellen Gründen sollte die anhängig gemachte Feststellungslage, ob die Massenentlassung tarifwidrig war, zur Entscheidung gebracht werden, doch sollten aus der Entscheidung keine Konsequenzen für das Personal gezogen werden. Die Tarifinstanzen haben dann später entschieden, was der Vorstand des Buchdrucker-Verbandes übrigens von vornherein zugegeben hätte, daß die Massenentlassung tarifwidrig war.

Der ganze Vorgang wurde natürlich in der Presse besprochen und er kam auch auf der Generalversammlung des Verbandes zur Sprache. Daß hier einer korrekten Auffassung Raum gegeben wurde, wurde sogar in einer Versammlung der Hamburger Prinzipale ausdrücklich anerkannt. Die Angelegenheit, bei der sich die Leitung der Verlagsgesellschaft keineswegs mit Ruhm bedeckt hat, hätte somit als erledigt angesehen werden können.

Herr Kaufmann und seine Kollegen im Vorstand der Verlagsgesellschaft denken aber darüber anders. Die Herren fühlen anscheinend so stark als Unternehmer, daß sie es sich nicht versagen konnten, die Vorgänge schärfmacherisch gegen die Arbeiterorganisation auszunützen. Der Vertreter der Verlagsgesellschaft referierte über die Dinge in einer Versammlung der Hamburger Buchdruckerprinzipale und er hatte die Genugtuung, daß dort eine Resolution angenommen wurde, die dem Tarifauschuß als Material überreicht werden sollte. Diese Resolution enthält folgende Punkte:

- 4. Daß der Arbeitsnachweis nicht in der Lage gewesen ist, die erforderliche Anzahl von Gehilfen zu beschaffen, daß somit eine Reorganisation der Arbeitsnachweise nötig ist.
- 5. Daß der Organisationsvertrag nicht ausreicht, um der Firma für die ihr entstandene Schädigung Ersatz zu bieten. Der Schaden, der durch Tarifbruch entsteht, müßte von der Partei ersetzt werden, die den Tarifbruch verschuldet hat.

Diese Punkte lassen die Auffassung der Leitung der Verlagsgesellschaft deutlich erkennen. Man muß sich erinnern, daß die Arbeiter bereit waren, während der Verhandlungen weiterzuarbeiten. Die Störung des Betriebes ist durch die Geschäftsleitung veranlaßt worden, welche ein Weiterarbeiten nach Ablauf der Kündigung nicht duldet. Und da erwartete die Geschäftsleitung, daß sich anständige Arbeiter dazu hergeben, die freigeordneten Plätze zu besetzen! Weiter will sie die Arbeiterorganisation für den Schaden haftbar gemacht wissen, den sie selbst ihrem Betrieb durch ihre Bodenlosigkeit zugefügt hat. Solche Forderungen mag eine Geschäftsleitung zu erheben, der erst durch das Schiedsgericht attestiert worden ist, daß sie den ganzen Konflikt durch die tarifwidrige Maßregelung dreier Arbeiter hervorgerufen hat! Das schönste bei dem Handel ist aber, daß es die Leitung der Arbeiter-Konsumvereine ist, die sich solche Bodenprünge erlaubt!

Es ist erklärlich, daß dieses Verhalten der Zentralleitung der Konsumvereine bei den Buchdruckern Erregung ausgelöst hat, die sich in ihren Versammlungen und in ihrem Verbandsorgan Luft machte. Herr Kaufmann setzt sich aber aufs hohe Ross, er veranfaßt eine „Flucht in die Öffentlichkeit“ und ruft die Welt zum Zeugen an für das bittere Unrecht, das ihm geschieht.

Wir haben oben das Urteil zitiert, das wir seinerzeit auf Grund des Protokolls der Verständigungskonferenz u

das Verhalten der Zeitung der Verlagsgesellschaft gefällt haben. Die weitere Entwicklung der Dinge beweist, daß wir nicht zu hart geurteilt haben. Den Herren in der Zeitung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine scheint die Unternehmerrherrlichkeit zu Kopfe gestiegen zu sein. Wir erkennen gern an, daß Stellen, wie die hier in Betracht kommenden, ihren Inhabern gewisse Verpflichtungen auferlegen. Sie müssen über manche Unternehmereigenschaften verfügen, sie dürfen aber auch nicht vergessen, daß die Konsumvereinsbewegung, an deren Spitze sie berufen sind, von der organisierten Arbeiterschaft getragen wird. Wenn sich die Leiter der Konsumvereine dergestalt in einen Gegensatz zu den Gewerkschaften bringen, dann schädigen sie die Genossenschaftsbewegung, und wenn sie nicht fähig sind, das selbst einzusehen, dann muß ihnen das mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

Die gewerkschaftliche Ausstellung zu Leipzig — preisgekrönt.
Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission schreibt: Das Direktorium der Internationalen Baufach-Ausstellung zu Leipzig teilt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mit, daß den freien Gewerkschaften anlässlich ihrer Beteiligung an der Ausstellung die Goldene Medaille der Stadt Leipzig zuerkannt worden ist.

Die gewerkschaftliche Ausstellung hatte den Zweck, in Ergänzung der Wissenschaftlichen Abteilung der IBA die Forderungen und die Praxis des Arbeiterschutzes vorzuführen. Neben dem Reichsversicherungsamt und den freien Gewerkschaften hatten lediglich die Berufsgenossenschaften auf diesem Gebiete ausgestellt. Die letzteren sind indes, soweit wir unterrichtet sind, im letzten Augenblick von der Preisbewerbung zurückgetreten. Die Gewerkschaften hatten keinerlei Ursache, einer strengen Prüfung ihrer wissenschaftlichen Darstellungen aus dem Wege zu gehen. Sie fielen sich im Gegenteil, nach der gehässigen Kritik gewisser Unternehmerrunde an der gewerkschaftlichen Ausstellung, im besonderen Maße für verpflichtet, jeder Nachprüfung dieser Leistungen standzuhalten. Das Ergebnis dieser Nachprüfung ist eine Anerkennung, die wir nicht den Gewerkschaften oder der Generalkommission, sondern der Wahrheit und Unanfechtbarkeit der von ihnen ausgestellten Tatsachen und Grundfälle zuweisen müssen. Es sind berufene Männer, die vor der Öffentlichkeit feststellen, daß die Gewerkschaften durch ihre Ausstellung der Unfall- und Krankheitsverhütung im Bauwerke einen großen Dienst geleistet haben!

Der Scharfmachersekretär als Verleumder der Gewerkschaften. In Köln wurde vor einiger Zeit ein Flugblatt verbreitet, dessen Verfasser es unternommen hatte, die Frage zu beantworten: „Wo bleiben die Kölner Arbeitergroßen?“ Der gute Mann versuchte in seinem Nachwerk den Nachweis zu führen, daß die Beiträge nur zu einem geringen Bruchteil den Arbeitern zugute kommen. Die Arbeitergroßen dienen vielmehr zum weitest ausgedehnten Teil allgemein gewerkschaftlichen und parteipolitischen Agitationszwecken. Um den Schein der Richtigkeit zu erwecken, berief sich der Verfasser bei seinen Zahlenangaben auf das „Jahrbuch“ der Kölner freien Gewerkschaften. Verdacht mußte es allerdings erwecken, daß der Arbeiterfreund so selbstlos war, sogar seinen Namen zu verschweigen. Auf dem Flugblatt war nicht, wie es das Preßgesetz verlangt, der Drucker und Verleger genannt, geschweige denn der Verfasser.

Um diesen aus seiner Anonymität herauszunutzen, bezeichnete ihn die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ öffentlich als „Verleumder der Kölner Gewerkschaftsglieder“. Das half. Es dauerte zwar noch sechs Wochen, dann aber meldete sich der Generalsekretär Dr. Steller, ein behäufelter Agitator des Bundes der Industriellen, und schloß sich dem Anonymus zuteil gewordene Charakterisierung beileidigt. Er mußte aber zugestehen, daß ihm nicht, wie er unter dem Schutz der Anonymität behauptet hatte, das „Jahrbuch“ der Kölner Gewerkschaften, sondern nur ein kurzer Zeitungsausgang als Unterlage gedient hatte. In dem Flugblatt hatte er gottesfürchtig und dreist behauptet, daß aus den (Verbands-) Hauptkassen nur 20 869 Mk. an Unterstützung nach Köln gewährt worden seien, er muß sich aber nachweisen lassen, daß er dabei „nur“ 284 155 Mk. „übersehen“ hat, und noch einiges mehr.

Das alles möchte man als eine lokale Kölner Angelegenheit betrachten, wenn nicht jetzt die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ diesen „gewissenhaften“ Berater der Kölner Arbeiter als Kronzeugen für ihre Behauptung von der Vergeudung der Arbeitergroßen heranzöge. Durch den Abdruck des angeblich bereits berichtigen Pamphlets wird die Sache nicht wahrer, und es wird der „Arbeiter-Zeitung“ ebensov wenig wie ihrem Hintermann gelingen, einen Nachweis dafür zu erbringen, daß die Gewerkschaftsbeiträge zu „partei-politischen“ Agitationszwecken verwendet oder vergeudet werden. Derartige Anwürfe wird man schließlich gewöhnt, weiß man doch, daß die Scharfmacher eine Anzahl Linten-luis befolben, deren wichtigste Aufgabe es ist, die Gewerkschaften herunterzureißen, und denen bei der Erfüllung dieser Aufgabe jedes Mittel recht ist.

Die Streitigkeiten unter den Gewerkschaften Bulgariens haben schon des öfteren internationale Konferenzen beschäftigt. Diese Streitigkeiten erinnern an ähnliche Erscheinungen in der Kindheitsperiode der deutschen Gewerkschaftsbewegung. So wie es damals bei uns Gewerkschaften „Lassalleaner“ und „Eisenacher“ Richtung gab, die sich gegenseitig bekämpften, so gibt es, entsprechend den beiden sozialdemokratischen Fraktionen im Lande, auch zwei Gewerkschaftsrichtungen in Bulgarien, die sich als „Engherzige“ und „Weitherzige“ bezeichnen. Auch die einzelnen Verbandsverbände sind in dieser Weise gespalten, es gibt z. B. einen „engherzigen“ und einen „weitherzigen“ Holzarbeiter-Verband. Durch den Krieg haben bekanntlich die an sich schwachen Arbeiterorganisationen in den Balkanländern schwer gelitten, aber die streitenden Brüder stehen sich auch immer als Gegner gegenüber.

Kürzlich hat in Wien, unter dem Vorsitz von Legien, eine Konferenz getagt, in der eine Einigung angebahnt werden sollte. An der Konferenz nahmen außer Vertretern der beiden bulgarischen Gewerkschaftsrichtungen noch Gewerkschaftsvertreter aus Oesterreich, Ungarn, Bosnien, Kroatien und Serbien teil. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat 70 000 Mk. gesammelt, die als Beihilfe zur Wiedererrichtung der Gewerkschaften in Serbien und Bulgarien

bestimmt sind. Die Konferenz hat sich mit der Verteilung dieses Geldes beschäftigt und beschlossen, an die Landeszentrale in Serbien 30 000 Fr. zu zahlen. Die Zahlung an die bulgarischen Gewerkschaften wurde aber von der vorausgehenden Einigung abhängig gemacht. Ein sofort vorgenommener Versuch führte noch nicht zum Ziel. Es wurde aber beschlossen, daß Legien im November d. J. nach Bulgarien reisen soll, um für die Einigung zu wirken. Bei dieser Mission wird ihn Budseg, der Sekretär der kroatischen Landeszentrale aus Agram, als Dolmetsch begleiten. Hoffentlich führen diese Bemühungen zu dem gewünschten Erfolg.

Polizeiliches und Gerichtliches.

„Pfu!“ In Hettstedt haben die Bauarbeiter gestreikt und die Unternehmer haben sich einen Trupp der überberichtigten Hingemänner als Rausstreifer besorgt, die natürlich von der Obrigkeit auf das sorgfältigste betreut wurden. Eines Abends führte ein Unternehmer zwei seiner nützlichen Elemente in die Kneipe. Sie begegneten hierbei einem der Streikenden, der seinen Gefühlen mehr offen als höflich in einem „Pfu!“ Ausdruck gab. Das wurde ihm als schweres Verbrechen angelastet; der Pfu-Rufer erhielt eine Anklage wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung. Für Leute mit gesundem Menschenverstand ist ja schwer zu begreifen, daß der Angeklagte mit seinem Jurus bezweckt haben soll, die Streikbrecher zur Teilnahme an dem Streik zu nötigen. Der vor dem Schöffengericht zu Hettstedt als Amtsanwalt fungierende Bürgermeister brachte es aber fertig, diese Ansicht zu vertreten. Und so schwer wertete er den Streikbrecher mit dem „Pfu!“ angetanen Schimpf, daß er als Sühne eine Woche Gefängnis beantragte.

Der Gerichtshof, dem außer dem Amtsrichter zwei wackere Agrarier angehörten, belehrte aber den Amtsanwalt, der übrigens dafür bekannt ist, daß er den Gewerkschaften durchaus kein Wohlwollen entgegenbringt, daß es ihm doch noch an der richtigen Gesinnung fehle. Das Gericht verurteilte den Angeklagten dafür, daß er den Streikbrecher „Pfu!“ zugerufen hat, zu sechs Wochen Gefängnis. Als Ausdruck des Hasses, mit welchem man in gewissen Kreisen die Gewerkschaften verfolgt, ist dieses Urteil bezeichnend, mit Gerechtigkeit hat es aber sehr wenig zu tun. Die Richter haben den beleidigten Streikbrechern ein so außerordentliches Mitgefühl entgegengebracht, daß man fast meinen könnte, sie hätten das an deren Adresse gerichtete „Pfu!“ schon von vornherein auf sich bezogen.

Zwei Jahre Zuchthaus für ein Streikvergehen. Diese ungeheuerliche Strafe hat am 21. Oktober das Schwurgericht in Stolp in Pommern über den Bauarbeiter Schöot verhängt, der gelegentlich eines Streiks im Bauwerke am Abend des 1. Mai 1913 mit zugereisten Zimmerern ins Handgemenge geraten war. Die Gewerkschaften, die bei der Lohnbewegung nicht mitmachten, hatten die Arbeitswilligen herangeholt und durch die Stadt begleitet. Bei dem Zusammentreffen mit den darob natürlich wenig erfreuten Streikenden kam es bedauerlicherweise zu einem Tumult, an dem über 40 Personen beteiligt waren. Ein Arbeitswilliger wurde verprügelt und ein anderer will mit dem Messer bedroht worden sein. Durch das Eingreifen besonnener Arbeiter zerstreute sich aber die Menge bald. Trotzdem wurde gegen zwei Arbeiter Anklage wegen Landfriedensbruch erhoben, von denen der eine als Unbeteiligter freigesprochen werden mußte. Die Strafe des anderen steht aber in einem krassen Widerspruch zu der Milde, die bürgerliche Ruheförderer, vor allem tumultuierende Studenten bei den Gerichten finden. Als Gegenstück zu dem Freispruch mordender Streikbrecher vermag dieser Fall den Glauben an die Unparteilichkeit der Justiz kaum zu heben.

Tariffrecher genießen nicht den Schutz des § 153. Das Bestreben der Strafverfolgungsbehörden, für alle möglichen aus dem Arbeitsverhältnisse entstehende Streitigkeiten den berüchtigten § 153 der Gewerbeordnung anzuwenden, hat jetzt wenigstens in einem typischen Falle einmal Schiffbruch gelitten. Das sächsische Oberlandesgericht hat entschieden, daß die Forderung der Einhaltung eines bestehenden Tarifvertrages nicht unter die Strafbestimmungen des § 153 falle, weil ein Tarifvertrag kein Kampfmittel im Sinne des § 152 sei, sondern eben den Friedenszustand darstelle.

Auf dem Neubau des Warenhauses Lieh in Chemnitz galt im Winter laut Tarifvertrag für die Zimmerer eine tägliche Arbeitszeit von 7 1/2 Stunden. Da zwei Verbandsmitglieder trotz erfolgter Ermahnung aus eigenem Willen die übrigen Zimmerer schließlich, das Zusammenarbeiten mit den beiden einzustellen. Sie wollten damit natürlich nur die Einhaltung des geltenden Tarifvertrages erzwingen. Die beiden Baudelegierten hatten den Aufsichtern diese Nachricht zu überbringen und verbanden damit sogar noch die Anweisung, durch das Verbandsbüro andere Arbeit zu nehmen. Schöffengericht und Landgericht hatten in dieser Maßnahme eine Drohung nach § 153 gesehen und dafür je zwei Tage Gefängnis diktiert. Das Oberlandesgericht aber kam aus den oben angedeuteten Gründen jetzt zur Freisprechung.

Gingefandt.

An die Delegierten zur Bürstenmacherkonferenz!
Die Delegierten werden erlucht, die Zeit ihrer Ankunft in Berlin dem Unterzeichneten rechtzeitig mitzuteilen sowie das Logis zu bestellen. Das Empfangslokal befindet sich am Sonnabend, den 22. November, im Gewerkschaftsbau, Engel-ufer 15. Zum Empfang der Kollegen werden auf den Bahnhöfen Berliner Kollegen anwesend sein.
Im Auftrage der Branchenkommission:
Richard Schmalbach, Berlin D. 17, Hohenlohestr. 18.
Zur Branchenkonferenz der Bürsten- und Pinselmacher.
Nachdem der Vorstand eine Konferenz einberufen und eine vorläufige Tagesordnung festgesetzt hat, erklärt der Kollege Bittner, daß die Schönheit der Kollegen wahrscheinlich zur weiteren Ausgestaltung der Tagesordnung noch dahin-gehende Anträge stellen werden. Ich bin der Meinung, daß die Tagesordnung wohl eher eine Einschränkung, wie eine Erweiterung vertragen könnte. Was gedenkt denn der

Kollege Bittner in zwei Tagen alles zu erledigen? Ueber die Tarifverträge ließe sich bei dem zweiten Punkt ganz gut verhandeln, und den Einheitsstarif können wir uns ruhig sparen. Wie soll letzterer überhaupt aussehen, und für wen ist er bestimmt? Dieser Einheitsstarif oder Minimalstarif, wie er erst hieß, kann doch nur ein Auszug aus den bis jetzt abgeschlossenen Verträgen sein. Derselbe soll den Kollegen als Unterlage bei Lohnbewegungen dienen. Aber dazu lassen sich die bis jetzt abgeschlossenen Tarife, die meist gedruckt sind, ebensogut verwenden. Den in Aussicht genommenen Einheitsstarif würden aber unsere Unternehmer in Orten mit schon höheren Löhnen gegen uns ausnützen, wenn wir in solchen Städten Lohnforderungen stellen. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung ist nach meiner Meinung der letzte. Die Konferenz muß Mittel und Wege suchen, wie wir die rückständigen Gegenden gewinnen können. Haben wir die dort beschäftigten Kollegen organisiert, dann erledigen sich die Tariffragen von selber. Dann möchte ich noch den Kollegen ans Herz legen, nur solche Delegierten zu wählen, die auch im Arbeitsverhältnis stehen. Denn auf solchen Konferenzen, wo wir doch nach neuen Agitationsmitteln suchen, können wir keine Kleinmeister als Mitarbeiter gebrauchen.

Wilh. Böfenkamp, Bremen.

Zur Branchenkonferenz der Kamm- und Haarschmudarbeiter.

Bereits im vorigen Jahre wurde von einigen Zahlstellen die Abhaltung einer Branchenkonferenz angeregt. Es haben sich auch verschiedene Zahlstellen an der Diskussion in der „Holzarbeiter-Zeitung“ beteiligt, aber bis zum heutigen Tage ist man in dieser Sache noch keinen Schritt weiter gekommen. Nach Mitteilungen unserer Generalkommission wurde die Konferenz lediglich wegen der Grenzstreitigkeiten mit dem Fabrikarbeiter-Verband verzögert. Nachdem nun der Kartellvertrag zwischen beiden Organisationen abgeschlossen ist, wird wohl der Konferenz nichts mehr im Wege stehen. Es wurde wohl auch von der Verbandsleitung die große Anzahl unorganisierter Kollegen in unserer Branche angeführt, es kann aber dies, nach meiner Ansicht, kein Grund sein, die Konferenz noch länger hinauszuschieben. Wenn wir mit solchen Umständen immer rechnen wollten, dann würde in mancher Branche keine Konferenz zusammenkommen; ich verweise hier nur auf die Bürstenmacher. Gerade weil für unsere Branche in bezug auf Agitation von der Verbandsleitung noch sehr wenig unternommen wurde, haben wir eben noch mit einer so großen Zahl indifferenter Kollegen zu rechnen. Der Branchenaugitation durch befähigte Berufs-kollegen muß viel mehr Rechnung getragen werden. Ich kann mich während meiner langen Mitgliedschaft nur einer solchen Agitation erinnern, es war vor etwa sechs Jahren, und diese Agitation hat die meisten Orte, in der unsere Branche vertreten ist, nicht einmal berührt. Wenn in einer Branche wie der unsrigen, mit verhältnismäßig wenigen Kollegen, die noch nahezu zwei Drittel unorganisiert sind und sich die Unorganisierten noch nach Hunderten auf einzelne Orte verteilen, ich erinnere hier nur an Kreuznach mit 200 und an Raumburg mit etwa 300, so muß von seiten der Organisation alles daran gesetzt werden, die Kollegen für uns zu gewinnen, und auch hier können auf der Konferenz Referate über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie über Agitation und Organisation gehalten werden, um die Delegierten in diese Materien einzuwöhnen. Nachdem nun der Kartellvertrag mit dem Fabrikarbeiter-Verband zustande gekommen ist, möchten nun auch die Verwaltungen dafür Sorge tragen, daß auch baldigst die betreffenden Kollegen sich dem Holzarbeiter-Verband anschließen, denn gerade die Organisationszersplitterung innerhalb unserer Branche war uns schon oft in der Agitation und der Organisation sehr von Nachteil und hat uns schon in manchen Orten um die Erfolge einer Lohnbewegung gebracht.

R. Mührenschlager, Erlangen.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2, bezogen werden.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Von dieser von Dr. Heinrich Braun herausgegebenen, im Verlag von Julius Springer in Berlin erscheinenden Zeitschrift, die in den ca. zwei Jahren ihres Bestehens sich in den Kreisen der Theoretiker und Praktiker große Anerkennung erworben hat, ist soeben das erste und zweite Heft des dritten Bandes erschienen. Der Band enthält unter anderem einen Aufsatz von Professor Stefan Bauer über Fortgang und Tragweite der internationalen Arbeiterschutzeverträge. Professor Walter Schiff bespricht die Methode und Technik der Haushaltungstatistik. E. Rich. Schubert untersucht die Organisierbarkeit der Privatangestellten. Dr. Heinrich Braun schildert Bebel als Sozialpolitiker. Außer diesen Arbeiten bringt der Band noch eine Reihe wertvoller Beiträge von namhaften Autoren. — Die Annalen erscheinen in Heften, von denen sechs einen Band bilden. Der Preis des Bandes beträgt 18 Mk., einzelne Hefte kosten 3,50 Mk.

Spar-Merkblätter. (Unter Rat 'n teurer Zeit.) Von Adolf Mang. 44 Seiten. 30 Pf. Verlag Th. Köhr, Kaiserslautern.

Es ist ein eigentümliches Ding, dem Arbeiter, der den Schwächereinen ohnedies anziehen muß, noch Sparsamkeit zu predigen. Und doch, wenn diese Lehre nicht in dem Rat besteht, sich vom Nützlichsten abzudarben, sondern in Rat-schlägen zur bestmöglichen Verwertung des vorhandenen Einkommens, so läßt sich darüber reden. Das letztere beachtlich offensichtlich der Verfasser, wobei er allerdings sich nicht ganz freizuhalten weiß von den Pögelei überlebter bürgerlicher Spartheorie. Sein Heftchen enthält aber immerhin noch soviel praktische Lebensweisheiten, daß sich sein Studium durchaus lohnt.

Mit roten Brillen. Erste und heitere Vorträge für gefellige Arbeiterkreise von Hans Bernauer. Verlag der Wiener Volkshandlung Ignaz Brand u. Co., Wien VI. Preis 50 Pf.

